



Deutscher Bundestag

60 Jahre Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages 1959 – 2019

Expertensymposium vom 20. bis 22. Mai 2019
im Schloss & Gut Liebenberg





60 Jahre Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages 1959–2019

Expertensymposium vom 20. bis 22. Mai 2019
im Schloss & Gut Liebenberg

- 4 Vorwort
- 8 **Das Amt des Wehrbeauftragten – eine demokratische Errungenschaft**
Rede von Bundestagspräsident
Dr. Wolfgang Schäuble
- 20 **Aller Anfang ist schwer – Kandidatensuche und Überwindung von Widerständen**
Oberstleutnant Dr. Rudolf J. Schlaffer
Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
- 46 **Innere Führung – bloß eine intellektuelle Spielerei?**
Prof. Dr. Loretana de Libero
Führungsakademie der Bundeswehr
- 62 **Innere Führung – wie geht es weiter?**
Generalmajor Reinhardt Zudrop
Zentrum Innere Führung
- 68 **Eingabe beim Wehrbeauftragten, Beschwerde nach der Wehrbeschwerdeordnung oder Gespräch mit dem Militärseelsorger?**

Inhalt

- 74 **Militärisches Ombudswesen – eine internationale Perspektive**
- 78 **Die Beziehung zwischen Wehrbeauftragtem, Deutschem Bundestag und Bundeswehr**
- 82 **Armee zwischen Grundbetrieb, Bündnisverteidigung und Einsatz. Geänderte Rahmenbedingungen für die parlamentarische Kontrolle**
- Generalleutnant Jörg Vollmer
Inspekteur des Heeres
- Roderich Kiesewetter
Mitglied des Deutschen Bundestages
- 86 **Zum Tagungsort Schloss & Gut Liebenberg**
Prof. Dr. Michael Epkenhans, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
- 96 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Wann die Geschichte beginnt, ist nicht ganz eindeutig zu datieren. 1956 trat mit den neuen Wehrartikeln die einschlägige Grundgesetzänderung in Kraft, Art. 45b: „Zum Schutz der Grundrechte und als Hilfsorgan des Bundestages für die Ausübung der parlamentarischen Kontrolle wird ein Wehrbeauftragter des Bundestages berufen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ Dieses Gesetz kam 1957. Es bestimmt unter anderem, dass der Wehrbeauftragte auch über die Einhaltung der Grundsätze der Inneren Führung wachen soll. Hier ist der neue Begriff „Innere Führung“ zum ersten Mal gesetzlich verankert.

Vorwort

Gewählt wurde dann nach längerem Hin und Her bei der Auswahl eines geeigneten Kandidaten am 19. Februar 1959. Helmuth von Grolman hieß der erste Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages. Er erhielt 363 Ja-Stimmen, 16 Nein bei 32 Enthaltungen und trat sein Amt am 3. April 1959 an. Grolman war zuvor Staatssekretär im niedersächsischen Vertriebenenministerium gewesen und im Zweiten Weltkrieg zuletzt als Generalleutnant Chef des Stabes der Heeresgruppe Süd. Sein Nachfolger wurde der frühere Bundestagsabgeordnete Hellmuth Heye, im Krieg zuletzt als Vizeadmiral Befehlshaber der Kleinkampfverbände der Marine.

Die ersten sieben von bisher zwölf Wehrbeauftragten waren Soldaten der Wehrmacht gewesen, erst Nummer elf und zwölf hatten in der Bundeswehr gedient. Der Neubeginn mit der Demokratie verpflichteten deutschen Streitkräfte im Westen war militärisch (und parlamentarisch) nur möglich mit Erwachsenen, die nach Systembrüchen, Verblendung und Schuld das Neue mit aufbauen wollten.

Gebrochene Biografien nennen wir im Nachhinein diese Lebenswege, die in Deutschland überreich zu finden sind.

Der Blick in die Geschichte lohnt. Hatten die ersten Wehrbeauftragten noch um ihre Rechte und Befugnisse zu kämpfen, so ist die Institution heute gut etabliert: im Bewusstsein der Soldatinnen und Soldaten, in der ministeriellen Exekutive, in Parlament und Öffentlichkeit. International gilt diese aufgrund unserer Historie eigentlich sehr deutsche Institution als besonders vorbildhaft, wenn es um Soldatenrechte, Staatsbürger in Uniform und parlamentarische Kontrolle geht.

Wann und wie feiert man nun Jahrestage?

Wir im Amt haben uns als „Gründungsdatum“ für den tatsächlichen Beginn der Arbeit des ersten Wehrbeauftragten entschieden, also 1959. Zum 60. Jahrestag haben wir ein Symposium mit den noch lebenden ehemaligen Amtsträgern, mit Vertretern militärischer Ombudsinstitutionen unserer europäischen Nachbarn, mit Zuständigen aus dem Bereich der Bundeswehrführung, mit Abgeordneten, Wissenschaftlern, Geistlichen, Journalisten und natürlich mit Interessenvertretern und Vertrauensleuten der heutigen Soldatengeneration veranstaltet, vom 20. bis 22. Mai 2019 auf Schloß Liebenberg in Brandenburg.

Für die ausgezeichnete Organisation danke ich Claudia Klement, Dr. Jörg Krämer, Johanna Strasser und Andrea Zender aus dem Referat WB 1 meines Amtes. Die Vorträge und einige Highlights aus der Diskussion sowie ausgewählte historische Zeugnisse aus 60 Jahren sind in dieser Broschüre versammelt. Sie vermitteln einen Eindruck lebendiger Demokratie aus einem gesellschaftlichen Bereich, der kein Staat im Staate sein soll, sondern immer Teil unserer freiheitlichen Ordnung.

Berlin, im Herbst 2019
Hans-Peter Bartels



Thomas Wiegold
(Moderation, Bildmitte)
und die Wehrbeauftragten
Reinhold Robbe (2005–2010),
Dr. Hans-Peter Bartels (seit 2015),
Claire Marienfeld-Czesla
(1995–2000) sowie
Hellmut Königshaus (2010–2015)
im Gespräch mit den Gästen

„Beschweren darf sich der Soldat beim Wehrbeauftragten, aber er soll es nicht.“ Dieser Satz erregte politisch Aufsehen – er stammt aus dem Jahr 1961, aus einem Fernsehinterview mit einem westdeutschen Kompaniechef.

Die Bundeswehr war gerade einmal sechs Jahre zuvor gegründet worden, das Amt des Wehrbeauftragten seit nicht einmal drei Jahren besetzt. In dieser Situation erklärte ein Offizier in aller Öffentlichkeit den Wehrbeauftragten nicht etwa zum verlässlichen Ansprechpartner für seine Soldaten. Im Gegenteil: Er warnte unverhohlen vor Problemanzeigen; seine Äußerung konnte – und sollte wohl auch – als Drohung verstanden werden.

Das Amt des Wehrbeauftragten – eine demokratische Errungenschaft

Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble

Immerhin: Der Wehrbeauftragte Helmuth von Grolman wurde umgehend eingeschaltet und die Äußerung hatte disziplinarrechtliche Konsequenzen. Der Vorfall zeigt: In der jungen Bundesrepublik musste sich nicht nur der Wehrbeauftragte erst durchsetzen, sondern auch das neue Selbstverständnis vom Soldaten: Als ein „Bürger in Uniform“, der nicht nur Befehlsempfänger ist, sondern der eigene Rechte hat und selbst Verantwortung trägt – und der beides auch wahrnimmt. Befehl und Gehorsam gab und gibt es immer noch. Keine Armee kommt ohne aus. Aber niemand sollte mehr in der modernen Armee blind agieren müssen. Und niemand sollte unverantwortlichen Entscheidungen einzelner Befehlsgeber wehrlos ausgeliefert sein. Auch das ist eine Konsequenz aus unseren historischen Erfahrungen – und folgt Artikel 1 unseres Grundgesetzes.

Der Grundrechtsschutz und das Beschwerderecht der Soldaten sind hohe Rechtsgüter. Es ist gerade kein Zeichen von Illoyalität gegenüber der Truppe, davon Gebrauch zu machen. Vielmehr ist es in unserem Rechts- und Staatsverständnis fester Bestandteil der damals entworfenen neuen Wechselbeziehung zwischen Dienstherr und Soldat. Der Wehrbeauftragte ist Ansprechpartner für die Mitglieder der Streitkräfte, unabhängig vom Dienst-rang. Das „Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle“, wie es offiziell heißt, wirkt dabei wie ein Transmissionsriemen zwischen Truppe und Parlament, hinein in die Öffentlichkeit und in die Politik. Das haben die vergangenen 60 Jahre gezeigt.



Bundestagspräsident
Dr. Wolfgang Schäuble,
Wehrbeauftragter
Dr. Hans-Peter Bartels

In der Weimarer Republik hatten die Soldaten zwar ihre Treue zur Verfassung beeidet. Dennoch war die Reichswehr zu einem Staat im Staate geworden. Als Reichspräsident Friedrich Ebert im krisenhaften Herbst 1923 den damaligen Chef der Heeresleitung fragte, wo die Reichswehr stünde, soll Hans von Seeckt geantwortet haben: „Die Reichswehr steht hinter mir.“

Weimar misslang auch deshalb: weil das Militär keine innere Bindung zum demokratischen Staat fand – mit schwerwiegenden Folgen für die Stabilität der Republik. Die junge Bundesrepublik zog daraus und aus dem Abgrund, der darauf folgte, beim Aufbau ihrer Armee die richtigen Schlüsse. Die Bundeswehr ist – anders als Reichswehr und Wehrmacht – kein Staat im Staate. Sie handelt im Auftrag des Parlaments, getreu unserer Verfassungsgrundsätze; sie ist eine Armee für diesen Staat, für seine Bürger und getragen von seinen Bürgern.

Das gilt auch nach Aussetzung der Wehrpflicht, was sich auch darin zeigt, dass die Soldatinnen und Soldaten bei uns das aktive und passive Wahlrecht haben.

Das Amt des Wehrbeauftragten ist eine demokratische Errungenschaft. Es ist fester Bestandteil der Parlamentspflichten, steht im Zentrum unserer Wehrverfassung und drückt die hohe Erwartung der Gesellschaft an die Institution aus, die unsere äußere Sicherheit garantiert.

Am 20. Juli jährt sich wieder der Tag, an dem in der Wolfsschanze das Attentat auf Adolf Hitler misslang – vor 75 Jahren. Ein tragisches Ereignis, das bis heute an den Kern des Selbstverständnisses der Bundeswehr rührt: Der Attentäter und seine Mitstreiter waren gerade keine Verräter, als die sie – ihrer menschlichen Würde und soldatischen Ehre beraubt – standrechtlich erschossen, verurteilt, ermordet wurden – und als die man sie auch nach 1945 lange diffamierte. Die vermeintlichen Staatsfeinde handelten aus Anstand, aus Verantwortungsbewusstsein.

Eidbrüchig geworden waren nicht Claus Schenk Graf von Stauffenberg und die übrigen Aufrechten aus dem Umfeld des 20. Juli. Unendlich schwer wogen vielmehr die vorangegangenen – ungesühnten – Eidbrüche ihres obersten Befehlshabers und seiner Gefolgschaft. Es hat lange gedauert, bis die Deutschen diesen Zusammenhang erkennen wollten und auch anerkennen konnten.

Allerdings hatte der 20. Juli und das, woran er uns erinnert, bereits beim Aufbau der Bundeswehr Bedeutung. Denn neue Streitkräfte konnten nur in klarer Abgrenzung zur Wehrmacht aufgebaut werden. Obwohl über deren Verbrechen in den fünfziger Jahren nicht offen gesprochen wurde – präsent waren sie. Deshalb sollte sich die neue westdeutsche Armee in ihren Werten und Normen, in ihrem Gefüge und ihren Befehlswegen davon klar unterscheiden.

Die militärischen und politischen Vor- denker der Wiederbewaffnung suchten einen Weg, neuerlichem blindem Gehorsam der Streitkräfte vorzubeugen. Sie wussten: Die Bundeswehr ist zur permanenten ethischen, rechtlichen und politischen Legitimation verpflichtet. Die Verantwortung des Soldaten darf nicht länger auf das militärisch Notwendige, auf den Gehorsam beschränkt bleiben. Sie entwickelten eine neue Führungsphilosophie für die Armee des neuen, demokratischen Staates: Das Prinzip der Inneren Führung. Und sie übernahmen eine Idee aus dem neutralen Schweden: Trotz unterschiedlicher historischer Erfahrungen, trotz anderer politischer und sozio-ökonomischer Strukturen in beiden Staaten fand sich dort ein Modell für den Wehrbeauftragten. Die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte über einen vom Parlament gewählten Ombudsmann für das Militär war als Muster für den Aufbau der Bundeswehr geeignet.

Ihrer Gründung gingen heftige und grundlegende Debatten voraus – im Deutschen Bundestag und in der Bevölkerung. Kein politisches Thema wühlte die Westdeutschen in den Anfangsjahren so sehr auf wie die Debatte um die Wiederbewaffnung – gerade einmal ein Jahrzehnt nach Ende des Zweiten Weltkrieges, in einem geteilten Land, unter den Bedingungen des Kalten Krieges, dem Systemkonflikt zweier atomar aufgerüsteter Blöcke.

Die Bundeswehr aufzustellen konnte in diesem politischen Klima nur deshalb gelingen, weil sie konsequent in das parlamentarische System eingebunden wurde. Dafür ist die Wehrverfassung immer wieder gewürdigt worden – zu Recht. Für Helmut Schmidt bedeutete sie einen „Glücksfall“, den wir einer „Sternstunde des Parlaments“ verdanken.

Mit der Wehrverfassung gelang es, das anfänglich tiefe Misstrauen gegenüber der Truppe in weiten Teilen der Bevölkerung mehr und mehr abzubauen. Die Bundeswehr rückte – obwohl Teil der Exekutive – ganz nah an das Parlament. Der Wehrbeauftragte als Bindeglied zu den gewählten Vertretern des Volkes ist einmalig in der deutschen Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Für keine andere Institution und Berufsgruppe in Deutschland gibt es einen vom Parlament gewählten Beauftragten mit vergleichbar weitreichenden Rechten und Pflichten.

Die Wehrbeauftragten haben klug und sensibel der Versuchung widerstanden, sich als Gegenspieler des Verteidigungsministers zu positionieren – das Parlament, nicht der Wehrbeauftragte, erfüllt diese Funktion. Konflikte zwischen Wehrbeauftragtem und Verteidigungsausschuss, zwischen Wehrbeauftragtem und Verteidigungsministerium blieben trotzdem nicht aus – sie führten indes nie in eine politische Sackgasse.

Die Befürchtung Theodor Eschenburgs, der Wehrbeauftragte werde im parlamentarischen Alltag zu einem „Majoritätsassistenten“, hat sich nicht bewahrheitet – die Wehrbeauftragten sind keine Erfüllungsgehilfen der jeweils Regierenden. Dass sich die Amtsinhaber zum Instrument der jeweiligen Opposition machten, lässt sich genauso wenig sagen.

Man kann vielmehr feststellen, dass die Bindung der Wehrbeauftragten an ihre Partei im Amt eher nachlässt. Auch das erklärt, wie sie zu einer unbestechlichen und anerkannten Institution der parlamentarischen Kontrolle unserer Streitkräfte wurden. Und deshalb könnte die Bundeswehr bei der Benennung von Kasernen künftig durchaus auch die Namen besonders verdienter Wehrbeauftragter mit in Betracht ziehen.

Allein die persönlichen Lebensgeschichten der bislang zwölf Amtsinhaber – vom ehemaligen Generalleutnant der Wehrmacht bis zum Kriegsdienstverweigerer und unter ihnen immerhin auch eine Frau: sie spiegeln den Wandel der Zeit. Die eigenständige Rolle des Wehrbeauftragten, die uns heute selbstverständlich scheint, ist in den 60 Jahren gewachsen – geprägt wurde sie von jedem einzelnen Wehrbeauftragten.

Das Rederecht im Bundestag, ein wichtiges Machtinstrument, ist einem unüblichen Manöver Hellmuth Heyes aus dem Jahr 1964 zu verdanken. Der Wehrbeauftragte veröffentlichte Details über den Zustand der Bundeswehr in einer Artikelserie der Illustrierten „Quick“. So erzwang er für seinen Jahresbericht die Aufmerksamkeit im Parlament, die ihm der Bundestag zuvor offenbar nicht gewähren wollte.

Wir sehen heute: Parlamentarische Kontrolle schafft wechselseitiges Vertrauen. Die Soldatinnen und Soldaten hängen von demokratisch gefassten Mehrheitsbeschlüssen ab, darauf basieren ihre Auslandseinsätze. Und andersherum gilt auch: Der Bundestag ist den Soldatinnen und Soldaten in besonderer Weise verpflichtet. Die Bundeswehr ist einer besonderen Kontrolle durch den Bundestag unterworfen und sie kann sich der Aufmerksamkeit der Abgeordneten als den gewählten Repräsentanten des Volkes sicher sein.



Bundestagspräsident
Dr. Wolfgang Schäuble

Der Wehrbeauftragte ist heute nicht mehr nur darauf beschränkt, allgemeine Fragen aufzugreifen. „Grundrechtsschutz“, so hat es der ehemalige Wehrbeauftragte Hellmut Königshaus einmal formuliert, „ist immer auch konkret. Wenn beispielsweise Kostengründe in Fragen der Ausbildung oder Ausrüstung Vorrang vor dem Schutzanspruch der Soldaten hätten.“

Inzwischen ist wohl keine andere Institution der Exekutive für die Mitglieder des Bundestages so transparent wie die Bundeswehr. Das bewahrt nicht vor allen Missständen, beileibe nicht. Aber es erleichtert dem Parlament, sich ein Bild von Defiziten zu machen und zu veranlassen, dass diese behoben werden. Das war im Übrigen auch vor dreißig Jahren von hoher Bedeutung, als es im Prozess der Deutschen Einheit darum ging, Soldaten der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr zu überführen.

Eine historische Randnotiz: Nach den ersten freien Wahlen zur Volkskammer im März 1990 setzte auch die DDR einen sogenannten Soldatenbeauftragten ein, angesiedelt allerdings beim Minister für Abrüstung und Verteidigung. Es ist nicht erforscht, wie intensiv er in die Überführung der NVA eingebunden war. Unstrittig aber ist, dass dieser komplexe Prozess einen wichtigen Beitrag zur inneren Einheit unseres Landes leistete. Der Wehrbeauftragte war in besonderer Weise gefordert. Es ging darum, individuelle Leistungen anzuerkennen und ein demokratisches Rechtsverständnis zu lehren.

Die Hoffnungen von damals auf eine friedvollere Welt haben sich nicht erfüllt. Wir stehen angesichts der veränderten globalen Konflikte und Bedrohungsszenarien vor immensen Herausforderungen, auf die wir reagieren müssen. Mit neuen sicherheits- und verteidigungspolitischen Initiativen, abgestimmt und in Kooperation mit unseren Partnern. Die Militärszusammenarbeit innerhalb der EU war nie so eng wie heute. Dennoch ist weitgehend unstrittig, dass wir Europäer mehr Verantwortung für unsere

eigene Sicherheit übernehmen müssen, um tatsächlich „weltpolitikfähiger“ zu werden, wie Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker es ausdrückt. Die in Reden wiederholten Ambitionen sind ebenso groß wie die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger. Sicherheit und Schutz zählen zu den drängendsten Problemen, derer sich die Politik annehmen soll. Und das am besten auf europäischer Ebene: Etwa drei Viertel der Deutschen befürworten eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Sie ist längst überfällig.

Aber wenn wir sie erreichen wollen, was uns aus vielerlei Gründen vernünftig und notwendig erscheint, müssen wir uns alle bewegen. In der Politik und in Sicherheitskreisen. Dann müssen gerade wir Deutsche unsere Positionen überprüfen und dazu bereit sein, uns von Gewohnheiten zu verabschieden, die sich aus unserer Geschichte auch in der Zeit der Teilung und eingeschränkter Souveränität ergeben haben.

Bei uns bedarf jeder Streitkräfteeinsatz im Ausland der Zustimmung durch das Parlament – aus bekannten Gründen. Das erweist sich aber auch als Hürde – in der militärischen Zusammenarbeit.

Das Verfahren hat zwar Nachahmer in anderen europäischen Staaten gefunden. Aber die Modalitäten der Zustimmungspflicht sind unterschiedlich. Einige Staaten verzichten bei Einsätzen im Rahmen der EU und der NATO darauf – das ist bei uns angesichts der engen verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht möglich. Wir sind also gefordert, endlich eine klärende öffentliche Grundsatzdebatte darüber zu führen, was und wie wir zu internationalen Kooperationen beitragen wollen. Diese Diskussion können wir nicht aufschieben – und dabei muss auch Unbequemes auf den Tisch. Politische Führung heißt für mich, diese Debatte anzustoßen und sie gegen die zu erwartenden Widerstände zu führen.

Auch der Wehrbeauftragte ist gefordert – denn es geht ebenso um seine Rechte bei gemeinsamen Einsätzen: Das Recht zum Truppenbesuch und die Informationspflichten der multinationalen Stäbe müssen ebenso abgestimmt werden wie Strategie- und Ausrüstungsfragen. Die Integration der Streitkräfte in Europa darf die Rechte der militärischen Ombudsleute und vor allem die Rechte von Soldatinnen und Soldaten nicht beschneiden.

In diese Debatte bringen sich die Wehrbeauftragten seit Claire Marienfeld ein – aber da liegt noch viel Arbeit vor Ihnen. Abstimmungsprozesse sind mühsam. Sie verlangen uns die Bereitschaft ab, die gewohnten Bahnen

ein Stück weit zu verlassen, Dinge zu verändern. Wir neigen bisweilen dazu, das eher von unseren Bündnispartnern einzufordern.

Zum 11. Male findet in diesem Jahr die Internationale Konferenz militärischer Ombudsleute statt – eine Konferenz, die auf eine Idee des Wehrbeauftragten Reinhold Robbe zurückgeht. Auch Hans-Peter Bartels hat in den vergangenen vier Jahren die bilateralen Kontakte zu verschiedenen militärischen Ombudsleuten verstärkt – zwischen Deutschland und Österreich sowie zu den Niederlanden. Denn die Verstärkung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Streitkräften der Bündnispartner muss das Ziel sein – Nationen mit unterschiedlicher Militärtradition, aber mit dem gleichen Wertefundament.

In der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik kommt der engen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich eine besondere Bedeutung zu. Wir haben immerhin bereits eine deutsch-französische Brigade – ohne sie allerdings bislang zum Einsatz zu bringen. Mit dem in Aachen gerade erneuerten Elysée-Vertrag und der neuen deutsch-französischen Kammer von Bundestag und Assemblée Nationale haben wir das Instrumentarium, auch in diesen heiklen Fragen voran- und zusammenzukommen, indem wir voneinander und miteinander lernen. Wenn wir es denn wirklich wollen. Wir Deutschen kommen jedenfalls über die Hemmnisse einer verfestigten politischen Stimmung gegen jedes militärische Engagement alleine nicht hinweg. Aber vielleicht, wenn wir es deutsch-französisch oder europäisch versuchen.

Die enge Verzahnung von Bundeswehr, Bundestag und Bevölkerung, auf die wir uns – wie der Blick auf 60 Jahre Wehrbeauftragter zeigt – verlassen können, bietet eine gute Voraussetzung, um gemeinsam daran zu arbeiten, unnötige Hürden weiter abzubauen. Der Blick in die Geschichte der europäischen Integration lehrt, dass der Verzicht auf nationale Kompetenzen in Sachen Sicherheit und Verteidigung immer auf besondere Vorbehalte in der Öffentlichkeit und der Politik stieß – doch einen Bogen können wir darum nicht machen. Denn furchtbar viel Zeit haben wir nicht, um in einer unsicher werdenden Welt unsere Werte zu verteidigen und dem Frieden in der Welt zu dienen. So wie es die Präambel des Grundgesetzes seit 70 Jahren fordert.

Wer sich mit dem Wehrbeauftragten beschäftigt, kann viel über so interessante Aspekte wie das Beschwerdewesen in der Bundeswehr, die Innere Führung als Organisations- und Führungsphilosophie der Bundeswehr, das parlamentarische und politische System der Bundesrepublik Deutschland, das zivilmilitärische Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland und die Geschichte der Bundeswehr erfahren. Aber leider wird man auch viel über so uninteressante Aspekte wie Skandale, Denunziationen angeblich guter Kameraden, Vertuschung von Vergehen, schlechte Menschenführung und ziemlich beste Freundschaften unter Politikern und Kameraden lernen.

Aller Anfang ist schwer – Kandidatensuche und Überwindung von Widerständen

Oberstleutnant Dr. Rudolf J. Schlaffer

Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

Vielfach wird heute immer noch davon ausgegangen, dass der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages und die Innere Führung der Bundeswehr eine deutsche Erfindung seien. Diese Annahme muss ich leider korrigieren, denn das militärisch im 20. Jahrhundert eher unbedeutende Schweden war der Trendsetter und das Vorbild. Denn Schweden war eine stabile parlamentarische Demokratie, die ihre Streitkräfte eng in die Verfassung und das Regierungssystem eingebunden und etlichen deutschen Emigranten während der nationalsozialistischen Herrschaft Zuflucht geboten hatte.

Weder in den Parteien noch in der Öffentlichkeit fand die Aufrüstung der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er-Jahren eine breite Zustimmung. Die Vorbehalte gegen das deutsche Militär, die Zweifel an seiner Verfassungstreue sowie die Angst vor einer unvorhersehbaren Eigendynamik innerhalb militärischer Organisationen im Umgang mit den Soldaten beherrschten die Diskussion.

Daher bot die Übernahme des schwedischen „Militiae Ombudsman“ als Zugeständnis an die Opposition der Bundesregierung auch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit im Hinblick auf die westdeutsche Wiederbewaffnung zu beschwichtigen.

Bereits im Jahr 1951 schlug der SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst Paul während der Diskussion um eine westdeutsche Aufrüstung die Einführung eines Parlamentsbeauftragten nach schwedischem Vorbild vor. Eine Studienkommission des Ausschusses für Fragen der europäischen Sicherheit des Deutschen Bundestages, des Vorgängers des Verteidigungsausschusses, legte in ihrem Bericht aus dem Jahr 1954 neben der Institution des Militärbeauftragten ihr Hauptaugenmerk auch auf die „Gestaltung der Inneren Führung in der schwedischen Wehrmacht“.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollten die westdeutschen Streitkräfte möglichst schnell aufgestellt werden. Die Kontrollfunktion fiel daher seit 1955 vornehmlich dem Verteidigungsausschuss zu.



Oberstleutnant
Dr. Rudolf J. Schlaffer

Zwar wurde 1956 das Amt des Wehrbeauftragten in das Grundgesetz aufgenommen, jedoch sollte es noch ganze drei Jahre dauern, bis ein Kandidat im Deutschen Bundestag gewählt werden konnte. Etliche als für besonders geeignet eingestufte Bewerber fanden zuvor keine Mehrheit in den Fraktionen, wie beispielsweise im Fall des ehemaligen Oberleutnants der Wehrmacht Fabian von Schlabrendorff, einem Angehörigen des Widerstandes gegen Adolf Hitler. Schlabrendorff kannte die Vorbehalte gegenüber seiner Person nur zu genau:

„Meine Bedenken beziehen sich nicht auf meine Eignung, sondern auf die Zustimmung des Parlaments. Ich bin in politischer Richtung so eindeutig profiliert, dass wahrscheinlich viele Abgeordnete, die so denken wie etwa die ehemaligen Feldmarschälle Kesselring und Manstein, ein Hakenkreuz schlagen, wenn sie nur meinen Namen hören. Ob Eugen Gerstenmaier unter diesen Umständen seiner Person und der durch ihn vertretenen Sache einen Dienst erweist, wenn er auf mich verweist, wage ich zu bezweifeln.“

Sollte der Versuch wider Erwarten gelingen, so werde ich mich den mit dieser Position verbundenen Widerwärtigkeiten gerne stellen.“

Schlabrendorff scheiterte, die Kandidatenkür begann wieder von Neuem und der Aufbau der Bundeswehr war weiterhin in vollem Gange.

Bereits mit dem ersten Jahresbericht 1959 zog sich der Wehrbeauftragte Hellmuth von Grolman den Zorn des ambitionierten CSU-Verteidigungsministers Franz Josef Strauß zu. Die Bundeswehr sei, so Grolman, von vielen Problemen des zu schnellen Aufbaus gezeichnet. Beim Generalinspekteur Adolf Heusinger beklagte sich daher Strauß über den Wehrbeauftragten:

„Ich bin nicht gewillt, eine derartige Kritik ohne weiteres hinzunehmen, und muss erwarten, dass auch die militärische Führung diesen Dingen kritischer gegenübersteht.“

Der temperamentvolle Minister war sehr erbost. Er bezeichnete die im Jahresbericht geäußerte Kritik als unberechtigt und in dieser Form sogar als falsch. In der Folgezeit entwickelte sich ein mehr oder weniger ausgeprägter Dualismus zwischen dem Wehrbeauftragten, der dann oft als Gegenminister wahrgenommen wurde, und dem Verteidigungsminister. Die Kompetenzen des Wehrbeauftragten wurden vom Minister immer wieder bestritten und seine Feststellungen barsch zurückgewiesen.

So belegt das folgende Beispiel, dass es oftmals in den Auseinandersetzungen weniger um den Sachinhalt als vielmehr um eine Abwehrstrategie ging. Im Führungsstab der Streitkräfte schob man daher gerne die Geheimhaltungspflicht vor, um Auskünfte zu verweigern. Es schien um die Sicherheit des Landes zu gehen. Tatsächlich wurde lediglich die wöchentliche Auffrischungsmenge mit Dauerwurst pro Soldat vom 1. Februar bis zum 10. April 1962 um 145g reduziert. Eigentlich eine lapidare Information, über die vermutlich jeder Feldkoch verfügte.

Der Wehrbeauftragte sollte jedoch diese bedrohliche Information nicht erfahren. Freilich wollte man wiederum auch keinen totalen Konfrontationskurs einschlagen. Es wurde vielmehr das Ziel verfolgt, so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig zu informieren. Gerade in den ersten Jahren der Existenz des neuen Kontrollorgans ergaben sich aufgrund der späten Einbettung in das parlamentarische System daher etliche Integrationskonflikte für das Amt.

Ein wesentliches Ziel der Inneren Führung sollte es sein, dass der Bundeswehrsoldat diese in seinem täglichen Dienst erlebt. Die Innere Führung vereint den Soldaten und den in der freiheitlichen Ordnung lebenden Staatsbürger in einem Konzept. Sowohl Theorie als auch Praxis der Inneren Führung waren ein ständiger Zankapfel zwischen dem Wehrbeauftragten, dem Verteidigungsminister und der Truppe.

Mit Hellmuth Heye übernahm im Jahr 1961 als zweiter Wehrbeauftragter eine militärisch, als ehemaliger Admiral der Wehrmacht, und politisch, als CDU-Bundestagsabgeordneter, profilierte Person das Amt. Seine Amtszeit sollte vom Skandal in Nagold geprägt werden. Dieser deutete sich 1962 bereits an und erreichte 1963 mit dem Tod des wehrpflichtigen Fallschirmjägers Gerd Trimborn seinen Kulminationspunkt. Vor allem aufgrund dieses Vorfalles sah sich Heye nunmehr veranlasst, die Öffentlichkeit über die Ereignisse in der Bundeswehr zu informieren. Auch deswegen, weil er sich vom Deutschen Bundestag nicht ausreichend angehört fühlte. Daraufhin entschloss er sich im Juni und Juli 1964 zu der ungewöhnlichen Form, den bereits vorgelegten Jahresbericht für 1963 sinngemäß in der Illustrierten „Quick“ mit der Schlagzeile „In Sorge um die Bundeswehr“ zu veröffentlichen. Er wies hierin plakativ auf das problematische Verhältnis der Reichswehr zur Weimarer Republik hin:

„Es ist bedauerlich, es aussprechen zu müssen: Wenn wir das Ruder nicht jetzt herumwerfen, entwickelt sich die Bundeswehr zu einer Truppe, wie wir sie nicht gewollt haben. Der Trend zum Staat im Staat ist unverkennbar.“

Mit dem Hinweis auf seine Machtlosigkeit im Hinblick auf diese Entwicklung rechtfertigte Heye seine ungewöhnliche Vorgehensweise. Der Wehrbeauftragte, der sich in den Positionskämpfen zwischen Reformern und Traditionalisten innerhalb der Bundeswehr der Seite der reformorientierten Kräfte zugehörig einordnete, vermutete nach knapp neun Jahren Bundeswehr und dreijähriger eigener Tätigkeit bereits den Rückzug der Reformen. Die „Innere Führung“ verkam seiner Meinung nach immer mehr zu reinen Lippenbekenntnissen. Die Traditionalisten, so die Reformen, wollten in der Bundeswehr ein althergebrachtes, vor allem autoritär geführtes Militär restaurieren.

Selbst der ehemalige Verteidigungsminister Strauß, den die „Spiegel-Affäre“ zum Rücktritt gezwungen hatte, pflichtete nunmehr Heye in Teilen bei, bezweifelte aber die Angemessenheit des Publikationsforums. Heye hätte demnach erkennen müssen, welches Aufsehen und welche Sensation er mit der Artikelserie auslösen würde:

„Diese Serie musste zu einer Sensation werden. Nicht etwa, weil ihr Inhalt so aufsehenerregend ist. Sie wurde deshalb zur Sensation, weil das ganze Thema mit der ‚unbewältigten Vergangenheit‘ und mit der noch weniger bewältigten Zukunft zusammenhängt“, so Strauß.

Der Wehrbeauftragte wies sowohl die Parlamentarier als auch die politische Leitung und militärische Führung im Zeitraum von 1962 bis Mai 1964 immer wieder auf Fehlentwicklungen in der Bundeswehr hin.

Zwar waren die Probleme durchaus bekannt, jedoch fühlte man sich durch die Zusage der Regierung an das NATO-Bündnis, in einem kurzen Zeitraum von drei Jahren eine Bundeswehr mit fast einer halben Million Soldaten aufzubauen, in ein enges und scheinbar alternativloses Konzept eingezwängt. Diskussionen um angebliche Fehlentwicklungen waren unerwünscht. Die durchaus berechtigten Warnungen passten überhaupt nicht in die Verteidigungs- und Bündnispolitik der Bundesregierung und in die Aufbauanstrengungen der Führungsstäbe. Die Nachrichten Heyes an die Sicherheitspolitiker und Militärführung wurden zwar als zutreffend bewertet, nach außen mussten sie aber, so ihre Ansicht, unbedingt dementiert werden, um den weiteren Aufbau nicht zu gefährden und die Truppe nicht zu verunsichern. Die Kommunikation zwischen dem Wehrbeauftragten auf der einen und dem Auftraggeber sowie dem Kontrollobjekt auf der anderen Seite vollzog sich zwar noch auf einer gemeinsamen sachlichen Ebene, unterschied sich aber diametral in ihren jeweiligen Interessen.

Eine „Sandwich-Position“ zeichnete sich bereits ab und verstärkte die Selbstperzeption des Wehrbeauftragten, ein „armes, machtloses Würstchen“ zu sein. Die Abwehrhaltung, deutlich vor allem auch in der Behandlung des Jahresberichts, den Heye nicht unmittelbar selbst vor dem Bundestag vertreten durfte, beförderte seinen Vertrauensverlust in seinen Auftraggeber. Heye befand sich in einer Trotzreaktion und suchte nach Kompensationsmöglichkeiten. Diese schien er, so seine Meinung, in der „Quick“ gefunden zu haben. Er bediente sich des Mediums, um mit ihm die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Die Konsequenzen aus seiner Aktion verkannte er jedoch völlig.

Nach der Aktion Heyes und einer ersten abwehrenden Reaktion von Regierungspolitikern und der militärischen Führung entglitt der Diskurs immer mehr. Sowohl in der Politik, in der Bundeswehr, in den Medien und in der öffentlichen Meinung setzte sich die Überzeugung durch, dass Heye weit über das Ziel hinausgeschossen habe.

Weniger der Inhalt als vielmehr die Form der Publikation wurden diskutiert. Einzig der scheinbar ungeheuerliche Vorgang der Veröffentlichung in einer Illustrierten dominierte fortan die Kontroverse. Denn es war allen Beteiligten klar, dass die Publizistik in der Bundesrepublik, besonders ein Massenblatt wie die „Quick“, beträchtliche Auswirkungen auf die öffentliche Meinungsbildung ausübte. Viele Kritiker störten sich dann auch mehr an dem „wie“ die Feststellungen Heyes veröffentlicht wurden und weniger daran, „ob“ sie vielleicht doch zutreffend waren. Besonders Verteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel, der Verteidigungsausschussvorsitzende Richard Jaeger und Generalinspekteur Heinz Trettner betrachteten sich als angegriffen. Aber auch Bundeskanzler Ludwig Erhard wertete die Artikel als Ausdruck einer negativen Einstellung Heyes zur Bundeswehr und glaubte die Soldaten vor ihm schützen zu müssen. Solche schwerwiegenden Vorwürfe konnten die politisch und militärisch Verantwortlichen, die diese Entwicklung zu vertreten hatten, nicht auf sich beruhen lassen. Sie gingen zur Gegenoffensive über.

Heye wolle die Auseinandersetzung in die Presse tragen, so wurde vornehmlich argumentiert, und habe deshalb zwei unterschiedliche Berichte vorgelegt. Der Jahresbericht enthalte andere Aussagen als die „Quick“-Artikel. Beauftragte Synopsen kamen aber zu dem Ergebnis, dass beide Heye-Berichte dasselbe aussagen, nur der Sprachgebrauch unterschiedlich sei.

Diese Diskussion um die „Innere Führung“ wurde beispielsweise in der DDR als Beweis für den restaurativen und neofaschistischen Charakter der Bundeswehr gewertet und dementsprechend publizistisch ausgeschlachtet. Vor allem die DDR nutzte bisher alle Jahresberichte gezielt für ihre Propaganda. Zwar wurde der offizielle Bericht meist in einer „normalen Weise auf wenige negative und krasse Beispiele reduziert“, aber erst die Artikelserie in der „Quick“ löste eine „großangelegte propagandistische Offensive“ aus, die im gesamten medialen Ensemble der DDR verbreitet wurde.

Hier interessierten weniger die eigentlichen Probleme, mit denen die Soldaten zu kämpfen hatten, sondern vornehmlich die dahinter vermutete ‚Schleifermentalität‘ der Vorgesetzten. Für die Medien im In- und Ausland stellte der Bericht darüber hinaus eine willkommene Informationsquelle dar. Der sensations-ähnliche Gehalt der Berichte bestätigte Stereotypen über eine ansonsten wenig bekannte, aber immanent gefährliche Organisation.

Während des „Tags der offenen Tür“ am 28. Juni 1964 in Ahlen äußerte die CDU-Bundestagsabgeordnete Maria Pannhoff bei einem Empfang vor dem gesamten Offizierkorps, geladenen Gästen und den Pressevertretern, dass Heye nicht mehr geschäftsfähig sei und somit für sein Handeln nicht verantwortlich gemacht werden könne. Zudem sei er hochgradig zuckerkrank, sehr nervenkrank und herzkrank. Als Nervenärztin könne sie das genau erkennen. Diese Äußerungen zeigten nunmehr, inwieweit inzwischen die Kontroverse nach unten entglitten war. Eine sachliche und rationale Auseinandersetzung war nicht mehr möglich.

Die Folge war, dass nicht mehr die „Innere Führung“ in der Bundeswehr kritisch hinterfragt wurde, einzig der Wehrbeauftragte musste als Sündenbock herhalten. Der Generalinspekteur Heinz Trettner glaubte mit einer von ihm angeregten und vom Minister in Auftrag gegebenen Studie die Befunde Heyes entkräften zu können. Das Ergebnis bestätigte aber in einem dramatischen Ausmaß den Wehrbeauftragten, weshalb sie unter Verschluss gehalten wurde.

Schließlich trat Heye im November 1964 zurück – offiziell wie meist in solchen Fällen aus gesundheitlichen Gründen, eigentlich aber, weil er sich dem Bündnis aus Bundeswehrleitung und -führung mit den Regierungsparteien geschlagen geben musste. Heye stolperte nicht über seine Aussagen über die „Innere Führung“ und Menschenführung, sondern vielmehr über die politische Dimension in seinen Erklärungen. Seine Kritik richtete sich direkt an die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Sicherheits- und Militärpolitik. Die Parteipolitik überlagerte die sachliche Behandlung.

Der Wehrbeauftragte wies auf die problematische Praxis der Inneren Führung in der Truppe jahrelang hin. In der Bundeswehr wusste man durchaus, dass er im Kern Recht hatte. Öffentlich zugeben konnte sie das nicht, denn damit hätte man ein Versagen aller Vorgesetzten eingestehen müssen. Die „Innere Führung“ war daher gerade während der Früh- und Aufbauphase, also von 1955 bis 1968, ein nahezu wirkungsloses Mittel, quasi ein Placebo, geblieben. Im Heeresführungsstab stellte man noch 1977 ernüchert fest:

„Eindeutige Schwachstellen in der Inneren Führung sind seit 20 Jahren die zeitgemäße Menschenführung und die politische Bildung der Grundwehrendienstleistenden [...]. Noch gefährlicher aber ist es, dass vielerorts die Praxis der Menschenführung im konträren Widerspruch zu dem steht, was der Soldat in der politischen Bildung lernt. Man darf auf die Fortsetzung der Veröffentlichung der soziologischen Untersuchung über Innere Führung mit einiger Ironie warten, denn was da herauskommt, ist dem Fachmann längst bekannt.

Es ist nur gut, dass die Masse der Soldaten unkritisch ist und im militärischen System zusammenhaltende Kräfte herrschen, sonst müsste die Innere Führung als trostlos bezeichnet werden. So aber treten die Schwierigkeiten äußerlich wenig in Erscheinung.“

Diese Bestandsaufnahme fällt ein vernichtendes Urteil nach immerhin 21 Jahren Praxis der Inneren Führung! Aber es war nun einmal aus politischer und militärischer Sicht wichtiger, der NATO-Forderung hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr nachzukommen. Die Implementierung der „Inneren Führung“ war diesem Ziel erst einmal untergeordnet.

Als sich aber die innen- und außenpolitischen wie auch gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu wandeln begannen – genannt seien stellvertretend die Stichworte 1968er- und Antikriegsbewegung, vollzog sich eine allmähliche Prioritätenverschiebung. Von nun an rückte die „Innere Führung“ in den Vordergrund.

Mit dem Jahr 1968 oder der plausibler erscheinenden Interpretation als „lange 1960er Jahre“ ist für die Bundeswehr weniger Prestige- oder Bedeutungsverlust, als vielmehr Modernisierung, Demokratisierung, Konsolidierung und dadurch Erhöhung der Einsatzfähigkeit verbunden. Bis Anfang der 1970er Jahre entsprach die „Innere Führung“ mehr einem avantgardistischen Denken als einer praktizierten Führungsphilosophie in der Truppe. Der gesellschaftliche, politische und militärische Wandel in der Bundesrepublik wirkte sich auch in den Petitionen an den Wehrbeauftragten aus. Im Zeitraum bis 1985 kann daher eine Mentalitätsveränderung der Soldaten am Beispiel des Beschwerdeverhaltens festgestellt werden.

Hinter diesen funktionalen schimmer-ten auch immer wieder biographische Aspekte durch. Die Persönlichkeit des jeweiligen Amtsinhabers war für die Entwicklung des Amtes und seine Wirkung von erheblicher Bedeutung.

Erst mit dem vormaligen Parlamentarischen Staatssekretär im Verteidigungsministerium und engen Freund von Helmut Schmidt, Karl Wilhelm Berkhan, übernahm im Jahr 1975 erstmals ein Repräsentant der politischen Leitung der Bundeswehr diese Funktion. In seiner Amtszeit konnte die Konsolidierung fortgesetzt, eine Gestaltungsphase eingeleitet und 1982 die längst überfällige Novellierung des Wehrbeauftragtengesetzes abgeschlossen werden.

Der Wehrbeauftragte sicherte sich im parlamentarischen System eine feste Position. Besonders die öffentliche und kommunikative Wirkung des Amtes wurde nicht mehr unterschätzt. Deshalb gab es auch kaum noch Einvernehmungs- oder Ausgrenzungsversuche seitens der Bundeswehr. Die Streitkräfte wussten inzwischen mit dem parlamentarischen Kontrollorgan umzugehen. Der immanente Dualismus zwischen dem Verteidigungsressort und dem Amt des Wehrbeauftragten blieb aber erhalten. Zwar entwickelte sich das Amt nicht zu einem „Gegenministerium“, konnte aber auch nicht in die jeweilige Parteidisziplin eingebunden werden.

Zugespitzt gesagt, erarbeitete sich der Wehrbeauftragte eine dem Bundespräsidenten vergleichbare Stellung, die ihm meist außerhalb des „Parteiengeplänckels“ zu einem konstruktiven „Anwalt der Soldaten“ und „Sachwalter der Streitkräfte“ im Deutschen Bundestag werden ließ. Diese Entwicklung war freilich mehr den Personen als allein der Funktion geschuldet.

Die Existenz des Amtes des Wehrbeauftragten erreichte einen Wandel in der Mentalität der Bundeswehrsoldaten, eine Modernisierung des militärischen Systems der Bundesrepublik und ein Ende des Placeboeffekts der Inneren Führung. Der Wehrbeauftragte hat bisher viel bewirkt und kann eine durchaus ansehnliche Bilanz vorweisen. Aber nicht nur die Wirkung des Amtes ist dabei interessant, auch die Kenntnis seiner Arbeit in der Vergangenheit kann für die Gegenwart hilfreich sein. Denn gerade ein Blick auf die bisherigen Erkenntnisse der Wehrbeauftragten ließe manche aktuelle Herausforderung ziemlich alt erscheinen.



DER SPIEGEL, 12. Dezember 1956:

„Auf den Tischen der Parlamentarier häufen sich die Briefe, in denen Soldaten über die mangelhafte Unterbringung, über die Zeitvergeudung bei der Ausbildung wegen des Fehlens von Waffen und Gerät und nicht zuletzt über den wiederauflebenden Kommißgeist klagen.“

Bundesgesetzblatt

Teil I

1957	Ausgegeben zu Bonn am 28. Juni 1957	Nr. 28
-------------	--	---------------

Tag	Inhalt:	Seite
26. 6. 57	Gesetz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle ...	649
26. 6. 57	Gesetz über den Wehrbeauftragten des Bundestages	652

652

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1957, Teil I

Gesetz über den Wehrbeauftragten des Bundestages.

Vom 26. Juni 1957.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Wehrbeauftragte hat die Aufgaben aus Artikel 45b des Grundgesetzes wahrzunehmen.

§ 2

(1) Der Wehrbeauftragte wird auf Weisung des Bundestages oder des Bundestagsausschusses für Verteidigung zur Prüfung bestimmter Vorgänge tätig. Der letztere kann diese Weisungen nur erteilen, wenn er den Vorgang nicht zum Gegenstand seiner eigenen Untersuchung macht. Der Wehrbeauftragte hat auf Verlangen einen Einzelbericht über das Ergebnis seiner Prüfung zu erstatten.

(2) Der Wehrbeauftragte wird nach pflichtgemäßem Ermessen tätig, wenn ihm bei Wahrnehmung seines Rechts aus § 3 Nr. 4, durch Mitteilung von Mitgliedern des Bundestages, Beschwerden von Soldaten oder auf andere Weise Unstimmigkeiten bekanntwerden, die auf eine Verletzung der Grundrechte der Soldaten oder der Grundsätze über die innere Führung schließen lassen. Über das Ergebnis seiner Nachprüfungen unterrichtet er den Bundestag durch einen Bericht über den Einzelfall oder im Rahmen des Gesamtberichtes.

(3) Der Wehrbeauftragte erstattet nach Schluß des Kalenderjahres einen schriftlichen Gesamtbericht.

§ 3

Der Wehrbeauftragte hat in Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben die folgenden Befugnisse:

1. Er kann vom Bundesminister für Verteidigung und allen diesem unterstellten Dienststellen und Personen Auskunft und Aktenansicht verlangen. Diese Rechte können ihm nur verweigert werden, soweit zwingende Geheimhaltungsgründe entgegenstehen. Die Entscheidung über die Verweigerung trifft der Bundesminister für Verteidigung selber oder sein ständiger Stellvertreter im Amt; er hat sie vor dem Bundestagsausschuß für Verteidigung zu vertreten.
2. Er kann den zuständigen Stellen Gelegenheit zur Erlegung einer Angelegenheit geben.
3. Er kann einen Vorgang der für die Einleitung des Straf- oder Disziplinarverfahrens zuständige Stelle zuleiten.
4. Er kann alle Truppen, Stäbe, Verwaltungseinheiten der Bundeswehr und ihre Einrichtungen jederzeit und ohne vorherige Anordnung besuchen.

5. Er hat das Recht, vom Bundesminister für Verteidigung zusammenfassende Berichte über die Ausführung der Disziplinalgewalt in der Bundeswehr und vom Bundesminister der Justiz und den Justizministern der Länder statistische Berichte über die Ausübung der Strafrechtspflege anzufordern, soweit dadurch die Bundeswehr oder ihre Angehörigen beeinträchtigt werden.

6. Er kann in Straf- und Disziplinarverfahren, die mit seinem Aufgabebereich zusammenhängen, den Verhandlungen der Gerichte, auch soweit sie unter Ausschuß der Öffentlichkeit stattfinden, beiwohnen. Er hat im gleichen Umfang wie der Anklagevertreter das Recht der Aktensicht.

§ 4

Die Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden haben dem Wehrbeauftragten bei der Durchführung der erforderlichen Erhebungen Hilfe zu leisten.

§ 5

(1) Der Bundestag und der Bundestagsausschuß für Verteidigung können allgemeine Richtlinien für die Arbeit des Wehrbeauftragten erlassen.

(2) Der Wehrbeauftragte ist — unbeschadet des § 2 Abs. 1 — von Weisungen frei.

§ 6

Der Bundestag und der Bundestagsausschuß für Verteidigung können jederzeit die Anwesenheit des Wehrbeauftragten verlangen.

§ 7

Jeder Soldat hat das Recht, sich stumm ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an den Wehrbeauftragten zu wenden. Wegen der Tatsache der Anruhm des Wehrbeauftragten darf er nicht dienstlich gemahregt oder bestraft werden.

§ 8

Anonyme Eingaben und Beschwerden werden nicht bearbeitet.

§ 9

Wird der Wehrbeauftragte auf Grund einer Beschwerde tätig, so steht es in seinem Ermessen, die Tatsache der Beschwerde und den Namen des Beschwerdeführers bekanntzugeben. Er soll von der Bekanntgabe absehen, wenn der Beschwerdeführer es wünscht und der Erfüllung dieses Wunsches keine Rechtspflichten entgegenstehen.

CDU/CSU und SPD einigen sich auf einen General als ersten Wehrbeauftragten, Helmuth von Grolman (1959–1961)

DER SPIEGEL, 24. Dezember 1958:
„Ursprünglich war der Wehrbeauftragte in den Kasinos zwar als lästiger Aufpasser empfunden worden, inzwischen aber versprechen sich Offiziere von diesem Amt eine Unterstützung im Kampf gegen den ‚Wasserkopf im Bundesministerium der Verteidigung‘. Vor allem die Personalwirtschaft, Ausstattungsmängel und die allgemeine Fürsorge – zum Beispiel bei der Wohnraumbeschaffung – haben in der Truppe zu erheblicher Mißstimmung geführt, die man beim Wehrbeauftragten abladen zu können hofft.“

Wehrbeauftragter Matthias Hoogen (1964–1970) im SPIEGEL-Interview, 23. Juni 1965:

„So möchte ich zum Beispiel anregen, das Wohnungsbauwesen für die Bundeswehr so zu organisieren, wie es Artikel 87b des Grundgesetzes zuläßt, und die Kompetenzen, die sich jetzt auf Bund, Länder und Gemeinden verteilen, bei einer Bundesverwaltung für den Wohnungsbau für Soldaten zusammenzufassen.“

MdB Fritz Erler (SPD) erklärte im Südwestfunk im März 1959:

„Der Wehrbeauftragte soll alles, was die Bundeswehr angeht, sehen, riechen, hören, schmecken.“

DER SPIEGEL, 6. Juni 1960: Im Interview äußert der Wehrbeauftragte Helmuth von Grolmann (1959–1961):

„Es gibt auch Fälle, in denen ein Truppenvorgesetzter dem Soldaten sagt: ‚Der Wehrbeauftragte hat eine so hohe Aufgabe, daß ihr ihn nicht mit Kleinigkeiten behelligen dürft‘.“



Helmut von Grolman,
Matthias Hoogen
(v.l.n.r.)

Rechte Seite:
Dr. Peter Tauber,
Oberst a.D. Bernhard Gertz,
Hellmut Königshaus
(v.l.n.r.)

Dr. Peter Tauber

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Verteidigung

„Die Persönlichkeit prägt das Amt. Die Wehrbeauftragten stehen auch in ihrer Zeit. Wenn sie Machtlosigkeit beklagen, besteht sie nur auf dem Papier. Sie können proaktiv agieren. Wenn der Wehrbeauftragte etwas anregt, dann löst das gehörige Aktionen aus. Allein das Stellen einer Frage bringt Veränderung.“

MdB Ernst Müller-Herrmann (CDU/CSU) 1957 in der Diskussion um die Frage, ob der Wehrbeauftragte Jurist sein muss (BT Drs. 2/204, S. 11619):

„Wir sind uns darüber im Klaren, daß an die Persönlichkeit des Wehrbeauftragten besonders hohe Anforderungen zu stellen sind. Es muß eine Persönlichkeit sein mit hohen menschlichen Qualitäten, von sauberem Charakter und vor allem auch von gesundem Menschenverstand. [...] die Institution des Wehrbeauftragten [ist] in erster Linie eine politisch-demokratische Institution[...] und die Aufgabe dieses Wehrbeauftragten [kann] nicht darin bestehen [...], Akten zu sammeln oder auf Paragraphen zu reiten.“

Oberst a.D. Bernhard Gertz ehemaliger Vorsitzender des Deutschen BundeswehrVerbandes (1993 – 2009)

„Noch in den 60er Jahren galt es als Sakrileg, sich an den Wehrbeauftragten zu wenden.“

Hellmut Königshaus Wehrbeauftragter 2010 – 2015

„Aus den Grundrechten, der Achtung, der Menschenwürde und des Schutzes des Lebens und der Gesundheit des Menschen leitet sich ab, dass auch die Ausstattung und die Fürsorge Themen des Wehrbeauftragten sind.“



Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CDU/CSU) wird zitiert:

„[...] die Leute draußen, die den Bericht Grolmans kaufen könnten, würden jederlei Mißstände ihm, dem Verteidigungsminister, in die Schuhe schieben – Mißstände übrigens, die den Wehrbeauftragten gar nicht zu interessieren hätten.“

Josef König
bis Mai 2019 Chefredakteur der Zeitschrift des Katholischen Militärbischofs für die Deutsche Bundeswehr, „Kompass. Soldat in Welt und Kirche“
„Das Bild, das nicht nur in den 70er Jahren vom Wehrbeauftragten fälschlicherweise vermittelt wurde, war das einer Gnadeninstanz, an die man sich kurz vorm Erschießen wendet. Alles andere regelt man truppenintern.“

MdB Karl-Heinz Popp (FDP) in der Debatte um die Novellierung des Wehrbeauftragten im Jahr 1982:

„Die Soldaten wissen, daß es eine Instanz gibt, an die sie sich wenden können, wenn sie sich beschwert fühlen, ohne den Dienstweg einhalten oder gar gleich gerichtliche Schritte unternehmen zu müssen. Allein die Möglichkeit zu haben, eine solche Instanz einzuschalten, gibt ein Gefühl des Nichtausgeliefertseins und der Sicherheit. Das ist viel wert in einer Armee, in der einige staatsbürgerliche Rechte notgedrungen eingeschränkt sind und die – zu Recht oder zu Unrecht – von ihren Vorgängerarmeen her manchmal vorbelastet erscheint und vielfach beargwöhnt wird.“



Josef König



Karikatur (1988) Gerhard Mester

Claire Marienfeld-Czesla
Wehrbeauftragte (1995–2000)

„Mein Sohn, der Reserveoffizier war, sagte zu mir: ‚Mutter, jetzt machst du unangekündigte Truppenbesuche!‘“

Ministerialrat Hans-Ulrich Gerland
Leiter des Sekretariats des Verteidigungsausschusses

„Zwischen den Fraktionen des Deutschen Bundestages ist sonst immer vieles streitig, aber in diesem Punkt sind sie sich einig: Das Amt des Wehrbeauftragten ist wichtig.“



Claire Marienfeld-Czesla

Das war in den Anfangsjahren nicht so:

**Der Wehrbeauftragte Hellmuth Heye
(1961–1964) in einem Beitrag in der
Quick im Jahr 1963:**

„Es erfüllt mich mit Sorge, feststellen zu müssen, daß maßgebende Politiker und Militärs den Wehrbeauftragten in die Rolle eines reinen Buchhalters für Beschwerden und Eingaben verweisen wollen. Ja, einige halten die Institution des Wehrbeauftragten für überflüssig.“



Bis 2001 das Dienstgebäude des
Amts des Wehrbeauftragten in
Bonn, Basteistraße

Oberstleutnant Tobias Brösdorf
Sprecher des Gesamtvertrauens-
personenausschusses beim
Bundesministerium der Verteidigung
„Der Wehrbeauftragte ist Mittler
zwischen der Bundeswehr und der
Gesellschaft.“



Oberstleutnant
Tobias Brösdorf

**Wehrbeauftragter Matthias Hoogen
(1964–1970) in seinen Jahresberichten
1966 und 1968**

„Wenn [...] es zur Aufgabe des Wehrbeauftragten gehört, auch auf Mängel, Lücken oder Schwächen aufmerksam zu machen, so darf dies nicht als grundsätzliches Mißtrauen der Bundeswehr gegenüber gewertet werden.“

„Die Erfahrung in zehn Jahren hat gelehrt, daß sich das mit der Wehrverfassung erstrebte Ziel am ehesten und besten erreichen läßt, wenn der Wehrbeauftragte als Hilfsorgan des Parlaments sich sowohl als Beauftragter des Bundestages bei den Streitkräften als auch als Sachwalter der Soldaten gegenüber dem Parlament betrachtet.“

[...] „Dem Verfassungsauftrag kann nur dann sachgerecht entsprochen werden, wenn sich der Wehrbeauftragte nicht allein als 'Klagemauer für die Soldaten', sondern darüber hinaus als ein Bindeglied zwischen den Streitkräften und dem Bundestag sowie der Öffentlichkeit versteht.“

**Wehrbeauftragter Willi Weiskirch
(1985–1990) in seinem Jahresbericht
1985**

„Hier und da herrscht [...] die Ansicht vor, der Wehrbeauftragte streue 'Sand ins Getriebe' der Bundeswehr. Nichts ist falscher! Ich sehe es als eine ganz wesentliche Aufgabe meines Amtes, Sand aus dem Getriebe herauszuhalten oder ihn zu entfernen.“



Matthias Hoogen,
Willi Weiskirch
(v.l.n.r.)

**Dr. Sigurd Rink, evangelischer
Militärbischof:**

„Der Papst hat wenig Macht und viel Einfluss. Mit dem Wehrbeauftragten ist das genauso.“

**Wehrbeauftragter Dr. Wilfried Penner
(2000–2005) in seinem Jahresbericht
2001:**

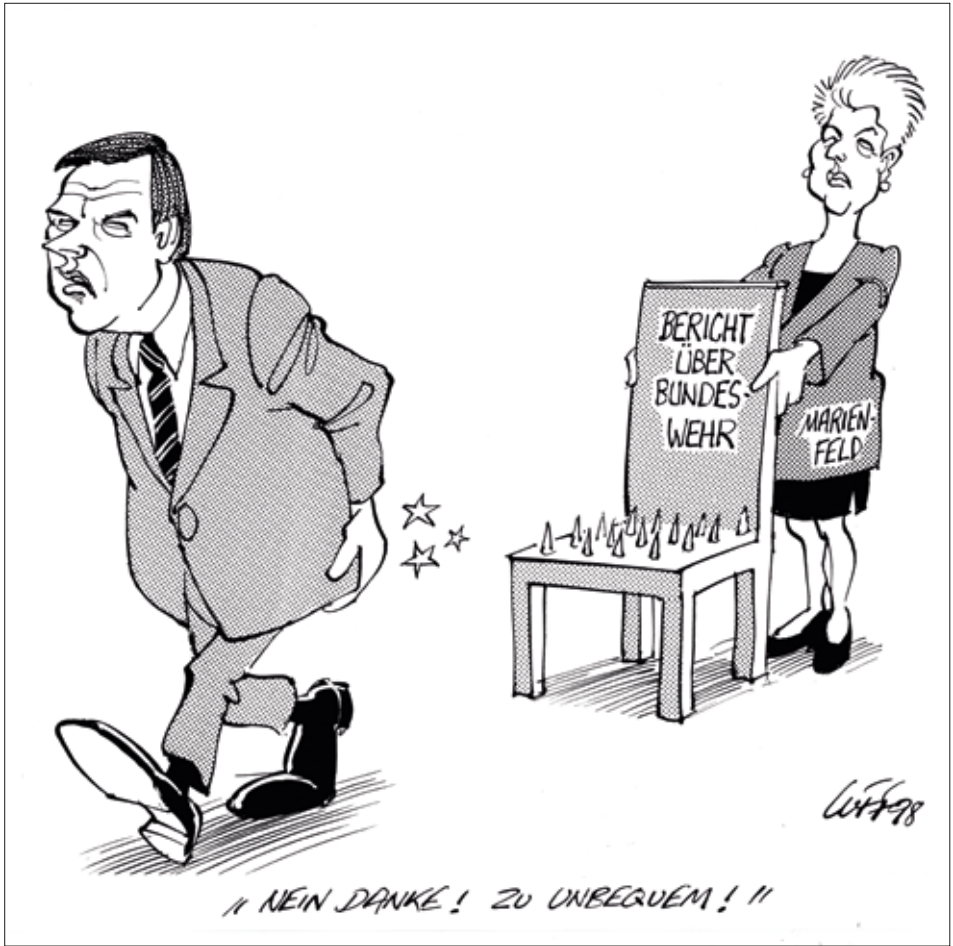
„Zum 1. April 2001 ist das Amt des Wehrbeauftragten in die Neustädtische Kirchstraße 15 in Berlin-Mitte umgezogen. Mit dem Umzug vollzogen sich tiefgreifende Veränderungen im Personalbereich. In Zusammenarbeit mit den Tauschbehörden des Deutschen Bundestages wurden etwa 50 Prozent des Personals des Wehrbeauftragten ausgewechselt. Etwa 20 Prozent der Mitarbeiter pendeln zur Zeit noch zwischen Berlin und Bonn.“





Dienstgebäude des Amtes des
Wehbeauftragten in Berlin,
Neustädtische Kirchstraße 15

Linke Seite:
Dr. Sigurd Rink,
Dr. Wilfried Penner
(v.l.n.r.)



Karikatur Rolf Henn (Luff)

Claire Marienfeld-Czesla
Wehrbeauftragte 1995–2000

„Ich hatte mitunter den Eindruck, dass der Minister meinen Bericht bisweilen als persönliche Niederlage empfand.“



Claire Marienfeld-Czesla

Dem Gegner wurde nichts geschenkt. „Inneres Gewürge“ schimpften die einen, „uniformierte Schrumpfköpfe“ konterten die anderen. Der Streit um die Innere Führung ist älter als die Konzeption selbst. Sie steckte in den frühen 1950er Jahren noch in den Kinderschuhen, die neuen Streitkräfte waren erst in der Planung, da wurden bereits starke Geschütze aufgefahren, zumindest schon einmal verbal aufgerüstet.

Es war nicht Franz-Josef Strauß, der das Wortspiel mit dem „Inneren Gewürge“ erfand, auch wenn es dem barocken Bayern mit der scharfen Zunge durchaus zuzutrauen gewesen wäre. Mitarbeiter aus dem Amt Blank, dem Vorgänger des heutigen Verteidigungsministeriums, haben es sich wohl ausgedacht. Heftig wurde nämlich im dortigen „Referat für Inneres Gefüge“ damals gerungen um den rechten Geist in der Truppe. Konflikte zwischen den Reformern um Wolf Graf von Baudissin und Restaurateuren um Heinz Karst blieben auch der Öffentlichkeit nicht verborgen.

Innere Führung – bloß eine intellektuelle Spielerei?

Prof. Dr. Loretana de Libero

Führungsakademie der Bundeswehr

„Inneres Gewürge“ kursierte lange in konservativen Kreisen, in Politik, Medien und Militär. Das Signalwort wurde schnell zum Stigmawort. Bereits 1953 wurde daher die inkriminierte Formel „Inneres Gefüge“ offiziell in „Innere Führung“ umgeändert.

Doch die bloße Änderung des Namens sollte keine Klarheit bringen, im Gegenteil: Die Kritik entzündete sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten immer wieder an dem Begriff, der sich einer eindeutigen Definition zu entziehen schien, der Konzeption an sich und dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform.

„Die Geschichte der Inneren Führung ist die Geschichte eines allgemeinen Unbehagens“ (so Bernhard Fleckenstein, 1971). Sie ist aber auch eine Geschichte von Unkenntnis und Unverständnis.

Waren es in der Aufbauzeit zumeist kriegsgediente Offiziere, sind es heute oft jüngere Offiziere der Generation Einsatz oder Generale im Unruhestand, die öffentlich die Innere Führung kritisch reflektieren oder unreflektiert kritisieren. Den damaligen Reformern, den heutigen Fürsprechern – abschätzig auch Lordsiegelbewahrern der Inneren Führung – standen und stehen dabei Traditionalisten und Totalrevisionisten gegenüber. Die „Gestrigen“ nannte sie Baudissin. Zeitweise verschärften sich die Widerstände gegen die Konzeption, so etwa in den 1960er Jahren angesichts einer gesellschaftlichen Umbruchsituation oder nach dem Ende des Kalten Krieges und dem Wandel der Bundeswehr zur Armee im Einsatz. Gegenwärtig wird die Konzeption von verschiedenen Seiten in und außerhalb der Bundeswehr erneut kritisch betrachtet. Im Fokus der Konzeptionskritiker wie -gegner stehen Erleben und Erfahrungen in Afghanistan, Kosovo oder Mali, also Einsatzszenarien von hoher Intensität. Weniger Beachtung erfahren der Cyber War oder der hybride Krieg.



Prof. Dr. Loretana de Libero

Die Rückbesinnung auf Landes- und Bündnisverteidigung seit 2014 mit der Krim-Krise hat sich noch nicht in den Debatten um die Innere Führung niedergeschlagen.

Kritik an der Inneren Führung Begriff – Diskurs – Vermittlung

1968 bemängelte der damalige Wehrbeauftragte Matthias Hoogen, der Begriff der Inneren Führung habe in der Truppe keine systematische Grundlegung erfahren. Die Folge seien Fehlinterpretationen, Missverständnisse, Unstimmigkeiten, Überzeichnungen. Es folgten ministerielle Versuche der Konkretisierung über diverse Publikationen, Erlasse, 1972 dann die Zentrale Dienstvorschrift „Hilfen für die Innere Führung“. Sie wurde in den Jahren 1993 und 2008 erneuert. Und doch: Wer heute nach einer prägnanten, kurzen Definition sucht, wird enttäuscht werden.

Selbst die aktuelle Zentrale Dienstvorschrift „Innere Führung“, Webseiten der Bundeswehr oder neue Broschüren aus dem eigenen Hause bleiben eine klare, eine einfache Antwort schuldig. Sie zeigen zugleich, dass die Konzeption kein einheitliches Ganzes ist, sondern in eine Vielzahl von Gestaltungsfeldern, Leitsätzen, Anforderungen und Zielen zerfällt. Kritiker sehen in dieser Vielfalt eine Gefahr zusammenhangloser Beliebigkeit. Innere Führung sei dabei doch bloß eine nebulöse Leerformel, eine amorphe Begriffshülse – in der es sich übrigens auch ihre Widersacher heimisch machen konnten: manche Soldaten verstanden und verstehen unter Innerer Führung halt nur „Direktiven für die Menschenbehandlung“ (so Jahresbericht 1966), wie sie angeblich schon an der Ostfront praktiziert worden seien, oder „Leitlinien für zeitgemäße Menschenführung“ (so die ZDv, Ziff. 101 selbst).

Innere Führung ist in der Tat komplex, nahezu überkomplex. Der Diskussion um Wesen und Inhalte der Inneren Führung wird daher heute vorgeworfen, sie sei ein esoterischer Elitendiskurs. Die Konzeption gewähre weder den militärischen Führungskräften ein praxisnahes Handlungstableau noch erreiche sie durch ihre abgehobene Intellektualität die unteren Dienstgradgruppen. Ähnlich klang es in den Anfangsjahren der Bundeswehr. Dort wurde die Innere Führung offen geschmäht als „unmilitärische Philosophie“, als „intellektuelle Spielerei vergeistigter Offiziere“, die aus der Bundeswehr einen „Diskutierklub“ machen wollten.

Interessant ist zu beobachten, dass die heutigen Opponenten ebenfalls zu diesem „Diskutierklub“ gehören – sind es doch studierende oder studierte, teils vielschreibende Offiziere, die sich mit tatsächlichen oder vermeintlichen Defiziten der Inneren Führung beschäftigen. Aber indem sich selbst die Konzeptionsgegner bis heute mit den Grundsätzen auseinandersetzen, nutzen sie gerade die Freiheit, die ihnen die Innere Führung gewährt, und pflegen, so paradox es klingen mag, damit die besondere Unternehmenskultur der deutschen Streitkräfte.

Innere Führung erfordert intensive Beschäftigung und zielgruppenadäquate Vermittlung. Laut einer repräsentativen Umfrage unter 7.700 Soldatinnen und Soldaten kennt jeder Zweite die Zentrale Dienstvorschrift „Innere Führung“ – oder anders ausgedrückt: Bloß die Hälfte der Befragten hat von ihr gehört oder gelesen. Laut Verteidigungsministerium ist diese ZDV „die grundlegende Vorschrift für den Dienst in der Bundeswehr“.

Von den unter 26-Jährigen können sich 17 Prozent der Befragten nichts unter dieser Vorschrift vorstellen. Bei den Mannschaftsdienstgraden sind es mehr als 70 Prozent. Es scheint, dass in diesem Fall nicht die Innere Führung als Konzeption versagt hat, sondern Menschen in der Umsetzung ihrer Grundsätze und Ziele. Wir haben hier ein Verständnis- und Vermittlungsproblem.

Ein wichtiges Gestaltungsfeld der Inneren Führung ist Bildung. Bildung ist eine zentrale Führungsaufgabe aller Vorgesetzten. Der Wehrbeauftragte Dr. Hans-Peter Bartels hat daher eindringlich die Vermittlung politisch-historischer Kenntnisse in der Truppe eingefordert und den Bildungsauftrag der Streitkräfte angemahnt. Seit jeher spielt dabei der Faktor ‚Zeit‘ eine bestimmende Rolle: Klagten Soldaten über die „Diktatur der grünen Schreibtische“ (Jahresbericht 1970), kämpfen sie heute gegen das „Bürokratiemonster“ (Jahresbericht 2018).

Durch Jahre und Jahrzehnte hindurch lassen sich Klagen vernehmen über wachsende Bürokratisierung, Reglementierung, Aufgaben- und Auftragsfülle. Zwischen Büroarbeit und Einsatzverpflichtung bleibt offensichtlich nur wenig Zeit für politisch-historische Bildung. Sie fliegt nicht selten als erste aus dem übervollen Dienstplan. Innere Führung braucht Zeit. Gute Bildung und Ausbildung kosten Zeit. Es sollte diese Zeit gegeben und genommen werden, im Interesse der Auftrags Erfüllung und Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte.

Es ist zu hoffen, dass die neuen oder noch zu überarbeitenden Zentralen Dienstvorschriften zur historischen, ethischen und politischen Bildung helfen, Unkenntnis, Unverständnis oder auch Bildungsunwillen zu beheben, Anwendung und Akzeptanz der Inneren Führung zu befördern.

Kritik an Zielen und Gestaltungsfeldern der Inneren Führung

1957 gab es den Werbeslogan eines Weinbrands namens Chantré: „Die weiche Welle von Herz zu Herz milde und voller Blume“. Fortan hieß es in Kasinos und Kasernen über die Innere Führung, sie sei „das „System Chantré – die weiche Welle“. Konzeptionsgegner wie der General des Erziehungs- und Bildungswesens im Heer Heinz Karst sprachen denn auch in den 1960ern von „Verweichlichung“ und „Zivilisierung“ der Truppe, von der „Entmachtung des Soldatentums“.

Wie ein Echo aus alten Tagen klingt die heutige Kritik aus traditionalistischen Kreisen. In dem „Jahrbuch Innere Führung 2017“ beispielsweise melden sich Stimmen aus langem Ruhestand zu Wort. Sie verstecken geschickt ihre eigene Meinung, indem sie Andere, Namenlose für sich sprechen lassen: Die Innere Führung sei von der Truppe nicht angenommen, behaupten sie, sie sei für viele „das Signum für die eingeebte, verweichlichte Armee“, es sei an der Zeit, Krieg und soldatische Armee zu deklinieren.

Innere Führung stand und steht in keinerlei Widerspruch zu einer fordernden militärischen Ausbildung. Im Gegenteil, mit ihrem festen Wertefundament ist sie die Voraussetzung für eine einsatzbereite, schlagkräftige Truppe. Bereits in dem ersten Jahresbericht stellte der Wehrbeauftragte Helmut von Grolman nachdrücklich fest: „Innere Führung hat nichts mit Weichheit oder Verweichlichung zu tun.“ Die Reformer um Baudissin wollten keine „Schönwetterarmee“, keine „Marzipansoldaten“.

Sie wollten ein „Instrument von höchster Schlagkraft“ (so Handbuch Innere Führung 1957) – allerdings ohne Kommiss und Kadavergehorsam. Es ging ihnen, wie Baudissin einmal bemerkte, um „freiheitliche (nicht überzogene) Härte“, die der Soldat aus Überzeugung und Einsicht auf sich nimmt. Die Bundeswehr ist in ihrer langen Geschichte kampfbereit und einsatzfähig gewesen, seit 1990 in mehr als 50 Auslandseinsätzen, von Hilfsmissionen bis zum Kampfeinsatz. Handelt es sich also bei dieser alten-neuen Kritik an der Konzeption um ein Missverständnis oder um ein bewusstes Missverstehen?

Nicht erst seit dem Wandel zur Einsatzarmee wird der reine Waffen-Handwerker zum Maß aller Dinge erhoben. Doch mit der veränderten Einsatzwirklichkeit in Afghanistan gewann der Konflikt um das soldatische Leitbild an Schärfe, die an die Kontroversen aus der Frühzeit der Bundeswehr erinnert. So wird derzeit wieder von einigen Offizieren das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform in Frage gestellt. Er wird als „politisierte Soldat“ abgelehnt, der unpolitische Profi in Uniform hingegen angestrebt.

Schon die Hauptleute von Unna forderten 1971 in ihrer Denkschrift die „Entpolitisierung der Armee“. Der Referenzbezug ist gemeinhin der „blinde Soldat“, wie ihn Baudissin nannte, dessen Wert bloß an militärischer Effizienz gemessen wird, der seine Motivation nur aus dem Soldatsein zieht und Bewährung allein im Kampf findet. In der Militärsoziologie wurde dafür 2011 der irrierte Ausdruck *miles bellicus* eingeführt. Wenn schon Latein, dann bitte richtig: *miles pugnator* als Gegenspieler zum Wortpaar *miles protector*: Letzteres hatte einst der Schweizer Militär Gustav Däniker geprägt. Im Zusammenhang mit dem erwünschten „Funktionär der Gewalt“ wird von der Kritik explizit auf die robusten Einsätze verwiesen. Die Innere Führung, wohlgerneht die wertgebundene militärische Führung, habe sich in der Einsatzarmee nicht bewährt.

Sie sei mit ihrem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform weder praxistauglich noch einsatzkompatibel. Sie störe überdies die Zusammenarbeit in multinationalen Verbänden, schauten doch Verbündete verständnislos und voller Vorbehalte auf diese für sie seltsame Konzeption. Die Orientierung an dem reinen Kämpferethos verweist auf eine Identitäts- und Legitimationskrise vor allem unter manchen Einsatzsoldaten, auf ein Bedürfnis nach einfachen Lösungen und klaren Rollenbildern. Eine Diskussion in der Bundeswehr, in der Gesellschaft, nicht nur in den Kampfverbänden, über Berufsbild, Selbstverständnis, über die Legitimation von Einsätzen erscheint vor dem Hintergrund dieser Kritik dringend angezeigt.

Der Kampf ist die Klammer, die Truppe eine „Kampf-, Schicksals- und Notgemeinschaft“. Aus dieser Heeres-Sicht wird denn auch wieder eine Sonderstellung des Militärs in Staat und Gesellschaft abgeleitet.

Diese Sui-generis-Forderung war in den 1950er, 1960er Jahren in der Bundeswehr ein großes Thema. In den 1980ern Jahren wurde von Militärsoziologen als Folge von Befragungen sogar vor einer „Rekultivierung der Sui generis-Ideologie“ gewarnt. Dem Sui-generis-Anspruch immanent ist die althergebrachte Überzeugung, dass das Militärische mit dem Zivilen unvereinbar sei. Die berühmt-berüchtigte Studie des damaligen Heeres-Inspektors Albert Schnez von 1969 scheint dabei in ihrer Gesellschaftskritik von einigen Offizieren und Ehemaligen an Schärfe, ja Radikalität noch überboten zu werden. In ihrer revisionistischen Gedankenwelt wird die demokratische Gesellschaft gezeichnet als hedonistisch, pazifistisch, defätistisch, postheroisch, „grundsätzlich dekadent“.

Man fragt sich schon ein wenig verwundert, ob denn diese Kritikaster in Uniform eine solche „Spaßgesellschaft“ ernsthaft noch verteidigen wollten. Schnez forderte damals „eine Reform an Haupt und Gliedern, an Bundeswehr und Gesellschaft“, um die „Kampffähigkeit der Streitkräfte“ sicherzustellen. Heutige Konzeptionsgegner verlangen, den deutschen Sonderweg zu verlassen, die Sonderrolle des Militärs und die „gewalttätige Normalität von Streitkräften“ (Jahrbuch Innere Führung 2012) anzuerkennen.

Ein ehemaliger Kommandeur Luftlande/Lufttransport-Schule Altenburg forderte 2007: „Wenn die jungen Soldaten sich weniger an der Zivilgesellschaft orientieren und mehr daran, was die Vorgänger im Kriege geleistet haben, werden sie sicher weniger wehleidige Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln.“ (Das Schwarze Baret, 37). Maßstab für soldatisches Handeln und Dienen kann natürlich nicht die Wehrmacht sein. Eine solch restaurative Denke stellt die Rückbindung der Streitkräfte an die freiheitlichen Normen und Werte einer demokratisch verfassten Gesellschaft in Frage. Angesichts unreflektierter Bezüge zur NS-Zeit im Umfeld der Bundeswehr mochte so dem einen oder anderen in der Truppe der moralische Kompass verloren gehen. Erst kürzlich fragte Tagesschau-online, wie groß denn das Problem mit den Rechten in der Bundeswehr sei (Beitrag 21.4.2019). Zu Recht macht der Wehrbeauftragte hier auf ein Informationsdefizit, mithin ein Forschungsdesiderat, aufmerksam.

Dies wurde übrigens auch schon 1998 von der damaligen Wehrbeauftragten Claire Marienfeld beklagt: Wir wissen einfach zu wenig über Mentalitäten, Orientierungen und Einstellungen in unseren Streitkräften. Hans-Peter Bartels regte daher empirische Untersuchungen an. Und im Weiteren gilt das Mantra diverser Jahresberichte, gegen braune Rattenfänger konsequent auf politisch-historische wie ethische Bildung zu setzen.

Die Integration der Armee in den demokratischen Staat ist natürlich keine Einbahnstraße. Innere Führung geht nicht nur die Streitkräfte etwas an. Die Bundeswehr ist die Armee unserer Demokratie, eine Institution unseres freiheitlichen Rechtsstaates. Die jüngst wieder aufgeflammete Debatte um Bundeswehrauftritte an Schulen, Zivilklauseln an Universitäten, Inkonsequenz in der Politik mit Blick auf die Sinnhaftigkeit von Einsätzen, Informations- und Kommunikationsdefizite auf allen Seiten befördern Rückzugstendenzen in unseren Streitkräften. Soldaten klagen zudem über einen fehlenden gesellschaftlichen Rückhalt.

Sie sehen sich in ihren Leistungen von Politik und Bevölkerung nicht gewertschätzt. Kontrastiert wird diese Selbstwahrnehmung im Militär wiederum mit Meinungsumfragen der Bundeswehr: Vier Fünftel der Bevölkerung stehen der Bundeswehr positiv gegenüber. Bei 60 Prozent der Befragten genießt die Bundeswehr ein hohes Ansehen (Umfrage ZMSBw 2017).

Innere Führung ist nicht selbstverständlich

Die einen verkünden stolz, die Innere Führung habe sich bewährt, die anderen sehen sie im Zerfall begriffen, wieder andere wetzen die Messer und möchten sie am liebsten meucheln. Auslaufmodell oder Erfolgsgeschichte? Innere Führung ist jedenfalls kein Wohlfühlbegriff. Sie ist keine Feier ewiger Harmonie. Die Dauerkritik zeigt, dass Innere Führung nicht selbstverständlich ist. Es hat dabei allerdings den Eindruck, als hätten sich die kritischen Positionen in den letzten sechs Jahrzehnten kaum verändert.

Es scheint, als würden immer wieder die gleichen Argumente ausgetauscht: Kritik am Begriff, am Diskurs, am Führungsstil, am Soldatenbild, an den Zielen der Inneren Führung. Was sagt das über ihre Kritiker und Gegner, was sagt das über die Umsetzung und bisherigen Fortentwicklungen der Inneren Führung aus?

Das Trommelfeuer der Kritik überdeckt zwei wesentliche Stärken des Konzepts: Kritik ist ein Instrument der Inneren Führung. Innere Führung ist dynamisch. Ihr ethischer Kernbestand als Grundlage für soldatisches Handeln ist unveränderlich. Mit ihren Gestaltungsfeldern jedoch besitzt sie variable Elemente. Innere Führung ist somit kein abgeschlossenes, statisches Ganzes. Keine Monstranz, die die Bundeswehr ehrfürchtig vor sich herträgt, oder, wie es im Jahresbericht 1974 sogar heißt, „kein Koran, dessen Suren gebetet würden“. Konstruktiv Kritik üben und Kritik annehmen ist Innere Führung leben. Nur so können Defizite erkannt, Mängel abgestellt, Maßnahmen umgesetzt werden.

Entbürokratisierung, Bildungsoffensive, Fehlertoleranz, Stärkung von Verantwortungsfreude seien hier noch einmal genannt. Mit dem aktuellen Programm „Innere Führung – heute“ sind alle Ebenen an ihrer Weiterentwicklung und Verbesserung beteiligt. Innere Führung muss erarbeitet, hinterfragt, gestaltet, vermittelt, gelebt werden. Es steht zu hoffen, dass nun lang beklagte Fehlentwicklungen, systemische Schwachpunkte korrigiert werden. Im Interesse unserer Soldatinnen und Soldaten, die hoch engagiert unter erheblicher Last fahren, erfolgreich ihren Dienst zuhause und im Einsatz leisten. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung.

DER SPIEGEL

10. JUNE 1964 - 14. 10.
75. JAHRESDAUER 1.00
WOCHE 200 SEITEN
12.000.000



**DIE
BUNDES-
WEHR:
EIN
STAAT
IM
STAATE?**



Wehrbeauftragter
HEYE

Verteidigungsminister Helmut Schmidt (SPD) im Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr:

„Jede Ansammlung von Macht, politischer Macht, wirtschaftlicher und bewaffneter Macht, erzeugt in einer Demokratie Spannungen, Mißtrauen und Wachsamkeit. Die Bundeswehr ist eine der umfangreichsten und stärksten Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie macht nicht nur einen großen Teil der staatlichen Exekutive aus, sondern ist zugleich einer der größten Dienstleistungsbetriebe in unserem Lande und überdies das stärkste Instrument staatlicher Macht. Dieses Instrument bedarf deshalb der wachsamsten Kontrolle.“

**Dr. Hans-Peter Bartels
Wehrbeauftragter seit 2015**

„Die Wehrbeauftragten standen immer auf der Seite der Inneren Führung und des Staatsbürgers in Uniform.“



Dr. Hans-Peter Bartels

**Generalleutnant Jörg Vollmer
Inspekteur des Heeres**

„Verantwortung ist unteilbar. Wir haben sie total verteilt. Das muss rückgängig gemacht werden.“

Im Jahresbericht für das Jahr 1959 stellt der Wehrbeauftragte Helmuth von Grolman (1959–1961) fest:

„Der höhere Vorgesetzte sollte wieder mehr zum Sieb werden, das nur nach unten durchläßt, was dort hingehört. Die unteren Vorgesetzten würden dadurch entlastet und fänden wieder mehr Zeit, sich dem persönlichen Kontakt mit ihren Soldaten zu widmen. Der Verantwortungsbereich der Truppenführer sollte erweitert und ihre Entscheidungsbefugnisse gestärkt werden.“



Generalleutnant Jörg Vollmer



Konferenzteilnehmer

**Oberstleutnant André Wüstner
Vorsitzender des Deutschen Bundes-
wehrverbandes**

„Der Wehrbeauftragte ist nicht nur für Bundeswehr, Politik und Öffentlichkeit ein gefragter Gesprächspartner, sondern auch für den Deutschen Bundeswehr-Verband.“

**MdB Ernst Paul (SPD) in der Beratung
des Jahresberichts des Wehrbeauftrag-
ten 1962:**

„Wir haben manchmal den Eindruck, daß ein Teil der Soldaten – und da geht es vor allem um die maßgebenden – nicht nur rein soldatische Aufgaben zu erfüllen hat, sondern daß sehr viel überflüssiger Bürokratismus erledigt werden muß. [...] Es muß überlegt werden, was wichtiger ist: die Erstattung einer formalen Meldung und das Durchstudieren von Verordnungsblättern des Ministeriums oder die Betreuung der Menschen.“



Oberstleutnant André Wüstner

- Wir wollen das Bewusstsein aller am Ausbildungsprozess Beteiligten für Wertebindung, Einstellung zum Ausbildungsauftrag, persönliche Verantwortung und den Wert von umfassender Bildung und Ausbildung schärfen.
- Wir wollen Wissen über Zusammenhänge von Ausbildung und gesellschaftlichen Entwicklungen, über Rollen- und Selbstverständnis als Ausbilder und Erzieher sowie über die Einstellungen junger Menschen vermitteln. Und wir wollen vor allem auch zur regelmäßigen Reflexion des eigenen Handelns als Ausbilder und Erzieher anregen.
- Dazu gehört auch die Entwicklung eines neuen Verständnisses für die Allgemeine Grundausbildung, welche aufeinander aufbauenden Ausbildungs- und Erziehungsziele in der Grundausbildung erreicht werden müssen bzw. erreicht werden können.

Innere Führung – wie geht es weiter?

Generalmajor Reinhardt Zudrop

Zentrum Innere Führung

■ Gerade die Jüngsten und Unerfahrensten unter uns müssen wir viel intensiver als bisher und vom ersten Tag des Dienst Eintritts an auch mental stärker machen. Ihnen müssen wir also die Werte und Normen, für die wir in der Bundeswehr stehen, überzeugend vermitteln.

■ Die Vielfalt der Menschen, die in die Bundeswehr eintreten, war hinsichtlich ihrer Herkunft, Sozialisierung, Bildung, Lebensentwürfe, sexuellen Orientierung, Glauben und Werte nie größer als heute und sie nimmt weiter zu. Die Herausforderung besteht darin, so früh wie möglich eine gemeinsame Wertebasis zu vermitteln, um damit einen Abholpunkt und eine gute Grundlage für die weitere Sozialisierung und Persönlichkeitsbildung zu schaffen.

■ Innere Führung setzt Bildung voraus – politisch, historisch und ethisch. Das ist die Aufgabe der Vorgesetzten, insbesondere der Chefs und Kommandeure. Sie müssen aber auch Innere Führung vorleben, damit ihre Untergebenen sie erleben können.

■ Im Rahmen der politisch/historisch/ethischen Bildung sollten Entwicklungen und Themen Eingang finden, die bisher keine oder zu wenig Beachtung fanden oder finden konnten. Dazu gehört z.B. der zwischenzeitliche Übergang der Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee, erkennbar geänderte Anforderungen an den heutigen und zukünftigen Soldaten, die Herausforderungen von gesellschaftlicher Vielfalt, die Auswirkungen von zunehmender Europäisierung und Multinationalisierung oder die Auswirkungen von Digitalisierung und globaler Vernetzung auf unsere Führungskultur.

■ Ein ganz besonderes Hindernis für die notwendige Wahrnehmung von Führungsverantwortung ist die Schere zwischen Aufträgen einerseits und Ressourcen andererseits.



Generalmajor Reinhardt Zudrop

■ Für Zeitknappheit gibt es viele Gründe: Übertragung von zu vielen Aufträgen auf zu wenige Schultern, Bindung der Führer durch administrative und organisatorische Aufgaben, häufige Abwesenheiten von Führungspersonal durch Lehrgänge oder individuelle Einsatzverpflichtungen und nicht zuletzt auch die Auflagen der SAZV.

■ Gute Führung und der Aufbau von gegenseitigem Vertrauen kostet aber Zeit, viel Zeit! Daher fordert unsere Vorschrift zurecht in zahlreichen Textstellen von den Vorgesetzten, sich viel Zeit für die ihnen anvertrauten Menschen zu nehmen. Auch die Leitsätze für Vorgesetzte drücken sich diesbezüglich klar aus.

■ Beispiel geben kann nur, wer von seinen Soldatinnen und Soldaten unmittelbar erlebt wird und wer Härten und Entbehrungen mit ihnen teilt. Stetige Ansprechbarkeit und Gesprächsbereitschaft sorgen für gutes persönliches Kennenlernen. Die sichtbare Präsenz von Vorgesetzten im Rahmen der Dienstaufsicht bedeutet Wertschätzung für erbrachte Leistungen.

■ Auch inkonsistente Prozesse, ein Übermaß an Schnittstellen, das Fehlen von klaren Verantwortlichkeiten, zusammen mit einer ausufernden Regelungsdichte und vielleicht auch der Furcht davor, Fehler zu machen, werden neben unzureichenden Ressourcen als besonders bedeutende Hemmnisse guter Führung wahrgenommen.

■ Zu gegebener Zeit sollte eine Überarbeitung der Vorschrift Innere Führung mit Augenmaß erfolgen. Insbesondere mit dem Ziel, Inhalte, die sich in der Vermittlung als schwierig herausgestellt haben zu überprüfen, zeitgemäß zu interpretieren und ggf. zu ergänzen.

■ Ich folge den Aussagen des Wehrbeauftragten in seinem Bericht 2018 und ich unterstütze die Forderung nach einer gründlichen Überarbeitung und Ergänzung der Grundsätze der Inneren Führung. Nicht weil die Grundsätze falsch sind, sondern weil sie zum Teil als schwer verständlich, wenig konkret und schwer vermittelbar wahrgenommen werden.

■ Entscheidend ist, dass die Vorschrift Innere Führung nicht zu einer Formelsammlung verkommt, auf die bei Bedarf zugegriffen wird, sondern sie muss unter Erhalt ihres Kerns ein lebendiges Dokument sein und Lebensnähe reflektieren.

■ Wir brauchen eine massive Investition in Kräfte, Mittel und Zeit, um Bildung und Persönlichkeitsbildung unserer Soldatinnen und Soldaten so gestalten zu können, wie es ihrer Bedeutung entspricht, um die erforderliche mentale Stärke unserer Soldatinnen und Soldaten zu gewährleisten.

Dr. Hans-Peter Bartels

Wehrbeauftragter seit 2015

„Die Innere Führung in fünf Sekunden:
Jeder Soldat, jede Soldatin muss in
sich einen Maßstab tragen für Gut und
Böse, Richtig und Falsch, Recht und
Unrecht.“

Wehrbeauftragter Karl Wilhelm Berkhan (1975 – 1985) in seinem Jahresbericht 1975:

„Innere Führung lebt wesentlich von
der Praxis, von dort empfängt sie wich-
tige Impulse, dort muß sie von Vorge-
setzten stets aufgenommen werden und
sich an der veränderten militärischen
Umwelt ständig neu orientieren.“



Dr. Hans-Peter Bartels,
Karl Wilhelm Berkhan
(v.l.n.r.)

Rechte Seite:
Generalleutnant Jörg Vollmer,
Dr. Hans-Peter Bartels,
Roderich Kiesewetter
(v.l.n.r.)

Roderich Kiesewetter

Mitglied des Deutschen Bundestages

„Wir brauchen eine Kultur der Transparenz, in der auch Fehler möglich sind. Das Amt des Wehrbeauftragten ist ein Garant dafür.“





Podiumsgespräch

Eingabe beim Wehrbeauftragten, Beschwerde nach der Wehrbeschwerdeordnung oder Gespräch mit dem Militärseelsorger?



Podiumsgespräch: Regierungsdirektor Bernd Köstner (Leitender Rechtsberater Division Schnelle Kräfte), Oberstabsgefreiter Sebastian Dikall (Gesamtvertrauenspersonenausschuss), Oberstleutnant Katja Roeder (Stellv. Mil. Gleichstellungsbeauftragte), Wehrbeauftragter Dr. Hans-Peter Bartels, Pascal Kober, MdB (ehemaliger Militärgeistlicher), Oberstleutnant Arno Schöberl (Leiter Gruppe Lehre und Ausbildung beim Ausbildungszentrum Infanterie Hamelburg, ehemaliger Kommandeur Gebirgsjägerbataillon 231)

**Oberstleutnant Arno Schöberl
Leiter Gruppe Lehre und Ausbildung
beim Ausbildungszentrum Infanterie
Hammelburg, ehemaliger Kommandeur
Gebirgsjägerbataillon 231**

„Es gibt drei Handlungsfelder bei der Beschwerdebearbeitung unter denen die Einsatzbereitschaft aber nicht leiden darf: 1. Ausermitteln, 2. Aufrechterhaltung der Motivation und des Korpsgeistes, 3. Ursachenforschung und Prävention: Wie kam es dazu, und wie kann man es für die Zukunft verhindern.“

**Regierungsdirektor Bernd Köstner
Leitender Rechtsberater Division
Schnelle Kräfte**

„Die Sachverhalte sind insgesamt komplexer geworden, weshalb die Verfahren auch länger dauern als früher. Es wäre in diesem Zusammenhang auch wünschenswert, wenn die Stehzeiten, gerade der jungen Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälten länger wären.“

**Oberstabsgefreiter Sebastian Dikall
Gesamtvertrauenspersonenausschuss**

„Man hat mittlerweile den Eindruck, bei einer Eingabe an den Wehrbeauftragten oder mit einem Brief an die Ministerin wird einem schneller geholfen, als bei einer Beschwerde.“



**Oberstleutnant Katja Roeder
Stellv. Mil. Gleichstellungsbeauftragte**

„Männer haben bessere Netzwerke und wissen – anders als Frauen – oftmals besser um ihre Rechte.“

**Wehrbeauftragter Dr. Wilfried Penner
(2000–2005) in seinem Jahresbericht
2001:**

„Für weibliche Soldaten habe ich in meiner Dienststelle eine eigene ‚Anlaufstelle‘ eingerichtet.“

**Pascal Kober, MdB
ehemals Militärseelsorger**

„Militärseelsorger unterstehen nicht der militärischen Hierarchie und sind daher nach allen Seiten unabhängig und unparteiisch. Meine Erfahrung zeigt: Ihr Rat wird gerne gehört. Werden sie frühzeitig – vor einer offiziellen Beschwerde – bei Problemen hinzugezogen, gelingt es zumeist, Konflikte und Probleme aufzulösen.“



Linke Seite:
Oberstleutnant Arno Schöberl,
Regierungsdirektor Bernd Köstner,
Oberstabsgefreiter Sebastian Dikall
(v.l.n.r.)

Rechte Seite:
Oberstleutnant Katja Roeder,
Pascal Kober, MdB
(v.l.n.r.)

**Wehrbeauftragter Hellmuth Heye
(1961 – 1964) in seinem Jahresbericht
1961:**

„Erziehung kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich jeweils den veränderten Verhältnissen oder gewandelten Auffassungen anpaßt. Das gilt besonders in einer Zeit geistiger Auseinandersetzungen mit politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungen, wie wir sie erleben. Neben dem reinen Wissen wird auch das pädagogische Gebiet angesprochen, von dem mancher Vorgesetzte, nicht zuletzt aufgrund mangelnder Erfahrung, nur unvollkommene Kenntnis besitzt.

Von einem Offizier muß verlangt werden, daß er sich den pädagogischen Fragen widmet; denn von ihrer Beherrschung hängt im wesentlichen der Erfolg seiner Tätigkeit als Erzieher ab. [...] Jeder militärische Führer muss bestrebt sein, gleichsam 'Spezialist' für zeitgemäße Menschenführung zu sein. Freilich kann auch die beste pädagogische Methode nur zum Erfolg führen, wenn der Erzieher selbst Vorbild ist.“



Blick in den
Konferenzsaal

Generalleutnant a.D. Rainer Glatz
Sprecher Beirat Innere Führung
„Die Königsdisziplin in der Menschenführung ist die Wahrnehmung der Disziplinarbefugnis. Bei einigen jungen Vorgesetzten bestehen allerdings Unsicherheiten in der Anwendung.“



Generalleutnant
a.D. Rainer Glatz



Podiumsgespräch

Militärisches Ombudswesen – eine internationale Perspektive



Podiumsgespräch: Roald Linaker (Ombudsman for Forsvaret, Norwegen), Dr. Susan Atkins (ehemalige Service Complaints Commissioner, Großbritannien), Lieutenant Generaal Hans van Griensven (Inspekteur-Generaal der Krijgsmacht, Niederlande), Dr. Hans-Peter Bartels (Wehrbeauftragter), Ministerialrat Mag. Karl Schneemann (Büroleiter Parlamentarische Bundesheerkommission, Österreich), Botschafter Thomas Guerber (Direktor DCAF – Geneva Centre for Security Sector Governance, Schweiz)

Dr. Susan Atkins
ehemalige Service Complaints
Commissioner, Großbritannien

„Britische Soldaten sehen sich nicht als Staatsbürger in Uniform. Sie haben jedoch die gleichen Rechte wie Zivilisten.“

Roald Linaker
Ombudsmann for Forsvaret, Norwegen

„Das Schließen der Personallücken ist das drängendste Problem in Norwegen; insbesondere mangelt es an qualifiziertem Personal für die komplexen Waffensysteme.“

Lieutenant Generaal Hans van Griensven
Inspecteur-Generaal der Krijgsmacht,
Niederlande

„Neben den Gesprächen mit Beschäftigten aller Ebenen während meiner Arbeitsgespräche nutze ich auch Social Media, um so ein breites Publikum innerhalb und außerhalb der militärischen Organisationen anzusprechen.“



**Botschafter Thomas Guerber
Direktor DCAF – Geneva Centre for
Security Sector Governance, Schweiz
über die ICOAF:**

„Georgien und Südafrika sind zwei
Staaten, die sich durch die ICOAF
haben inspirieren lassen, eigene
Ombudsstellen einzurichten.“

**Ministerialrat Mag. Karl Schneemann
Parlamentarische Bundesheerkommis-
sion Österreich, Büroleiter**

„Die Bundesheerkommission spricht
Empfehlungen an den Minister aus.
Mir ist nicht bekannt, dass eine solche
Empfehlung nicht umgesetzt wurde.“

**Wehrbeauftragter Dr. Wilfried Penner
(2000–2005) in seinem Jahresbericht
2000:**

„Eine europäische Wehrrechtsordnung
sollte den Grundrechtsschutz der Sol-
daten sowie die wesentlichen Elemente
des Soldatenrechts aufnehmen und
eine Rechtsangleichung anstreben.“



Linke Seite:
Dr. Susan Atkins, Roald Linaker,
Lieutenant General Hans van
Griensven
(v.l.n.r.)

Rechte Seite:
Ministerialrat
Mag. Karl Schneemann,
Botschafter Thomas Guerber
(v.l.n.r.)

Vizeadmiral Joachim Rühle
Stellvertretender Generalinspekteur
der Bundeswehr

„Mit seinem moralischen Gewicht
leistet der Wehrbeauftragte einen
Beitrag zur Ausgestaltung der Inneren
Führung; das ist der Kern und die beste
Interpretation des Amtes.“

Die Beziehung zwischen Wehrbeauftragtem, Deutschem Bundestag und Bundeswehr

Reinhold Robbe

Wehrbeauftragter (2005 – 2010)

„60 Jahre Wehrbeauftragter sollten auch Anlass sein, darüber nachzudenken, an welchen Stellschrauben man im Gesetz drehen kann, um die Arbeit des Wehrbeauftragten noch effektiver zu machen.“



**Oberstleutnant André Wüstner
Vorsitzender des Deutschen BundeswehVerbandes**

„Zu seinen besonderen Stärken gehört, dass er nicht nur klagt, sondern konstruktive Lösungsvorschläge macht.“



**Wehrbeauftragter Fritz-Rudolf Schultz
(1970–1975) in seinem Jahresbericht
1972:**

„Tatsächlich sind die Unterstützung des Wehrbeauftragten und die Verwertung seiner Arbeitsergebnisse durch das gesamte Parlament weit hinter den ursprünglichen Erwartungen und den Erfordernissen zurückgeblieben. Hatte das Parlament schon beim Aufbau des Amtes große Zurückhaltung gezeigt, die zeitweise in Ablehnung und Obstruktion überging, so ist auch in der Folgezeit von dem Amt seitens des Parlaments und seiner Institutionen in sehr geringem Maße Gebrauch gemacht worden. Die Behandlung der Jahresberichte und Einzelberichte im Verteidigungsausschuß und im Parlament sprechen eine deutliche Sprache. Der Verteidigungsausschuß hat jeweils nur wenige Stunden zur Beratung der teilweise recht umfangreichen Jahresberichte erübrigt und selten deren Ergebnisse zu eigenen verbindlichen Äußerungen und Forderungen an die Regierung verwertet. [...]

Erstmals im Jahre 1967 konnte der Wehrbeauftragte nach einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages vom 16. Februar 1965 im Plenum das Wort ergreifen. Die diesbezügliche Regelung verleiht dem Wehrbeauftragten jedoch kein Recht auf Gehör, vielmehr darf er nur dann im Bundestag sprechen, wenn ein Mitglied des Bundestages dies verlangt und Mitglieder in der Stärke einer Fraktion die Zustimmung erteilen. [...] Die Tatsache, daß die beschränkte Einräumung des Rederechts überhaupt erst durch die sogenannte Heye-Krise bewirkt wurde, weist auf das allgemeine Desinteresse des Parlaments hin.“



Fritz-Rudolf Schultz

Seite 79:
Vizeadmiral Joachim Rühle,
Reinhold Robbe, Oberstleutnant
André Wüstner,
(v.l.n.r.)

**Wehrbeauftragter Alfred Biehle
(1990–1995) in seinem Jahresbericht
1992:**

„Im geschichtlichen Rückblick handelte es sich bei den früheren Jahresberichten in erster Linie um eine Darstellung von Mängeln und Defiziten, die von der Bundeswehr und den in ihr handelnden Personen wesentlich mit zu verantworten waren. In den jüngsten Berichten, insbesondere aber in dem vorliegenden, geht es darüber hinaus um Probleme, die unmittelbarer Ausfluß politischer Entscheidungen und parlamentarischen Handelns sind. Der Grundsatz vom Primat der Politik stellt sich für die Soldaten in einer Zeit, in der sich die Streitkräfte tiefgreifend wandeln und ihnen durch Auslandsaufträge neue Schwerpunkte ihrer Tätigkeit erwachsen, in seiner ganzen Bedeutung dar. Für viele Soldaten hat er weittragende persönliche, berufliche, aber vor allem auch familiäre Konsequenzen. [...]

Der Primat der Politik beinhaltet nicht nur das Recht des Parlaments, richtungsweisende Entscheidungen zu treffen. Die Politik muß sich vielmehr auch darüber im klaren sein, daß in schwierigen Zeiten Handeln zwingend Not tut. Nicht abreißende Debatten über künftige Ausgaben der Bundeswehr, über Truppenstärke, Stationierung und Finanzen sind keineswegs geeignet, Einsatzwillen und Motivation bei den Soldaten zu fördern. Dies kann man nicht erwarten, wenn klare politische Entscheidungen mit Langzeitwirkung und häufig auch Konsens in Fragen der äußeren Sicherheit fehlen. Die Armee, der Soldat und seine Familie brauchen Planungssicherheit.“



Alfred Biehle

- Wenn wir auf 20 Jahre Stabilisierungseinsätze blicken, so müssen wir uns sicherlich selbstkritisch fragen, wie setzen wir realistische und erreichbare Ziele, wenn es um den militärischen Beitrag geht und wie schaffen wir es, Einsätze auch einmal wieder zu beenden. Denn nur so werden wir es schaffen, den erforderlichen Handlungsspielraum für neue Krisenentwicklungen zu schaffen.
- Deshalb ist es wichtig, dass unsere Bundestagsabgeordneten regelmäßig über die Einsätze unterrichtet werden und sich auch ein persönliches Bild vor Ort machen können, wenn sie unsere Soldatinnen und Soldaten in Einsatzgebieten besuchen.
- Gerade bei der Mandatierung der Einsätze benötigen wir klare Aufträge, erreichbare Ziele, erforderliche Personalstärke und Ausstattung und klare geregelte Befugnisse [Rules of Engagement] für Soldatinnen und Soldaten.
- Nur so können Aufträge des Parlaments erfüllt und darüber hinaus unsere Soldatinnen und Soldaten die

Armee zwischen Grundbetrieb, Bündnisverteidigung und Einsatz. Geänderte Rahmenbedingungen für die parlamentarische Kontrolle

Perspektive der Bundeswehr
 Generalleutnant Jörg Vollmer
 Inspekteur des Heeres

bestmögliche Befähigung zur Auftrags Erfüllung und den erforderlichen Schutz erhalten.

- Die Erwartungshaltung im Bündnis ist klar, vorhandene Strukturen dürfen nicht hohl, sondern müssen vor dem Hintergrund der Bedrohungslage, wieder die schnelle Verlegung von Kräften aller Bündnispartner erlauben. Darauf zielt die NATO Readiness Initiative, der wir zugestimmt haben, in ihrem Kern ab. Damit wir diese Kultur der Readiness widererlangen bedarf es in der Zukunft der Vollausrüstung im Heer. Der „Plan Heer“ beschreibt, wie der Weg dazu auf der Zeitachse aussehen sollte.
- Um erforderlichen Nachwuchs zu gewinnen muss Dienst in den Streitkräften auch im Grundbetrieb und nicht nur in den Einsätzen attraktiv sein. Mit den Trendwenden und gesetzlichen Maßnahmen legt die Politik hierzu die Grundlagen.
- Als Inspekteur muss ich sicherstellen, dass das Heer seine Aufträge erfüllt. Dazu gehört, dass wir gut ausgebildete Soldatinnen und Soldaten haben,

die mit dem richtigen Material für die Aufgaben bereit sind, die von dem Parlament beauftragt wurden. Hier setzt Heer mit „Plan Heer“ und Digitalisierung Landbasierter Operationen ganz konkret an.

- Soldatinnen und Soldaten vertrauen darauf, dass das Parlament nicht nur Aufgaben stellt und Mandate beschließt, sondern dass dazu auch die Regelungen erfolgen und erforderliche Mittel bereitgestellt werden.
- Ungeachtet aller politischen Diskussionen brauchen Soldatinnen und Soldaten aber den Rückhalt und ein Stückweit auch Anerkennung. Wesentlich hierfür ist die Unterstützung durch das Parlament. Das Primat der Politik trägt damit eine hohe Verantwortung.
- Dazu zähle ich sowohl die Formulierung von klaren und umsetzbaren Mandaten für unsere Einsätze mit erreichbaren Zielsetzungen als auch die Bereitstellung der dafür erforderlichen und notwendigen Mittel und Ressourcen für ein modernes Heer, das auf dem Gefechtsfeld der Zukunft überlebensfähig ist.



Generalleutnant Jörg Vollmer
Inspekteur des Heeres

- Der Bundestag muss im veränderten Sicherheitsumfeld zum Ort strategischer Debatten werden. Interessen, Prioritäten, Ziele und notwendige Haushaltsmittel müssen transparent kommuniziert werden.
- Es bedarf einer Weiterentwicklung der deutschen strategischen Kultur, die teilweise noch immer in den 1990er Jahren verhaftet ist.
- Strategische Vorausschau, vernetztes Handeln der Ressorts, gemeinsame Lageanalyse und Haushaltspolitik müssen zusammengebunden werden.
- Haushälterisch muss das Zwei-Prozent-Ziel erreicht werden, denn nur so kann Deutschland auch in der NATO glaubwürdig für Dialog, Rüstungskontrolle etc. eintreten.

Armee zwischen Grundbetrieb, Bündnisverteidigung und Einsatz. Geänderte Rahmenbedingungen für die parlamentarische Kontrolle

Perspektive des Parlaments

Roderich Kiesewetter

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Der Begriff „strategische Autonomie“ muss in der EU eindeutiger geklärt werden, sonst entstehen weitere Risse im europäischen Zusammenhalt.
- Das Zwei-Prozent-Ziel der NATO muss deshalb europäisch organisiert werden, ebenso wie konkrete Projekte zur EU-NATO-Zusammenarbeit.
- PESCO als starke Säule der NATO ist ein richtiger Schritt, aber bisher noch unzureichend, um Prioritäten des Capability Development Plans 2018 zu erreichen.
- Der Fokus muss stärker auf High-End-Fähigkeiten liegen, die einzelne Mitgliedstaaten nicht alleine beschaffen können.
- Die Vision einer „Armee der Europäer“ muss mit präzisen Vorhaben untermauert werden.



Roderich Kiesewetter
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Ein verwünschenes Schloss voller Geschichte(n) – Schloss Liebenberg

Wer von uns hat als Kind nicht davon geträumt, eines Tages Abenteuer in einem verwunschenen Schloss mit Türmen und Mauern, großen Räumen, versteckten Gängen und fernab in der Natur erleben zu dürfen? Wer von uns hätte nicht davon geträumt, seinem König nah zu sein, mit ihm in kleinem Kreise über die Geschicke des Staates zu beraten oder mit diesem bei Wein und Gesang als einer der Auserwählten zu feiern? Wer von uns hätte nicht davon geträumt, als Verschwörer mit wenigen Vertrauten gegen das Böse zu kämpfen, um Staat und Nation zu retten? Wer von uns hätte nicht davon geträumt, mit seiner Liebenden fernab der Zivilisation an einem wunderschönen See im Gras zu liegen und den gemeinsamen Träumen nachzugehen?

Zum Tagungsort Schloss & Gut Liebenberg
Prof. Dr. Michael Epkenhans, Zentrum für
Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der
Bundeswehr

Ich glaube, all' jene unter uns, die die „Ivanhoe“- und „Robin-Hood“-Filme gesehen oder Gustav Schwabs „Deutsche Ritter- und Heldensagen“ gelesen haben, die im Kindergarten bei der jährlichen Karnevalsfeier als Ritter oder Prinzessin aufgetreten sind, stets bereit, mit ihrem Holzschwert ihren König oder die Ehre ihrer Königin zu verteidigen, können sich an diese Träume erinnern.

Sagen haben bekanntlich oft einen wahren Kern. Und die Schlösser, in denen derartige Geschichten sich ereignet haben könnten, gibt es tatsächlich.

Zu diesen Schlössern, ja zu den geheimnisvollen Orten – so der RBB in einer Dokumentation über dieses Schloss –, gehört auch Schloss Liebenberg hier in der Uckermark.

Bereits Theodor Fontane, der große Dichter des 19. Jahrhunderts und Chronist des Kaiserreichs, hat dieses Schloss auf seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ besucht, mit dem Schlossherrn abends am Kamin geplaudert und es dann in seinen „Fünf Schlössern“ ausführlich und amüsant, wenngleich nicht ohne kritischen Unterton beschrieben: „Anstelle des Aufklärungsevangeliums, mit seinem Hange zu Weltbürgertum und Philosophie, traten wieder Konfession und Nationalität, die Scheidungen und Gliederungen einer weiter zurückliegenden Zeit. Ein Begrenztes an Stelle des Unbegrenzten,“ schrieb er nach zahlreichen Gesprächen mit dem Schlossherrn, Philipp Graf von Eulenburg. Wer Fontane kannte, der wusste, dass er dessen Rückwärtsgewandtheit in einer Zeit, in der die Moderne vor dem endgültigen Durchbruch stand, als befremdlich empfand.

Zu diesem Befremden hatte er – ohne Details zu wissen – allen Grund. Denn Eulenburg – „Philli“, wie er oft genannt wurde – glaubte, als Architekt an dem „Rückbau“ des Erreichten sich beteiligen zu müssen.



Prof. Dr. Michael Epkenhans

Als glühender Bewunderer und bald väterlicher Freund des viel jüngeren Kaisers, Wilhelm II., hatte er dazu lange Zeit Gelegenheit.

„Philli“ verstand es meisterhaft, Wilhelm II., der ungeachtet aller Impulsivität und aller harschen Töne im Grunde innerlich schwach war, in seinen Bann zu ziehen. Das war grundsätzlich nicht schwer, wenn man denn den richtigen „Ton“ fand. Und diesen Ton fand Eulenburg, indem er an die mystischen Neigungen des Kaisers, dessen Hang zu Verkleidungen und dessen Vorstellung, eines Tages tatsächlich wie ein mittelalterlicher Kaiser regieren zu können, appellierte.

Und dies tat Eulenburg: Fast zwei Jahrzehnte war der Kaiser Stammgast in Liebenberg.

Wie müssen wir uns diese Besuche vorstellen?

Zunächst einmal ging der Kaiser hier im Herbst mit Eulenburg und auserwählten Freunden für mehrere Tage auf Jagd. Wilhelm II. war ein begeisterter Jäger. Trotz seines verkrüppelten linken Arms genoss er es, im Herbst durch das Reich zu reisen und dem Wild nachzuspüren. Allein deswegen war Liebenberg ein geeigneter Ort. Die Hirsche und Damhirsche, das Reh- und Schwarzwild und die vielen Hasen in den umliegenden Wäldern galten als sehr lohnenswerte Beute.

Jagd war für Wilhelm II. und seine „Entourage“ jedoch nicht allein ein „sportliches“ Ereignis. Jagd war auch ein politisches und ein gesellschaftliches Ereignis. Wer zu den Jagden eingeladen war, gehörte dazu, hatte direkten Zugang zu dem Zentrum der Macht. Wie einst beim legendären König Arthur saßen seit 1886 18 – mehr Zimmer gab es nicht – sorgfältig ausgewählte Herren – Damen waren ausdrücklich unerwünscht – aus Politik, Militär und ein wenig auch aus der „Kultur“ für annähernd zwei Jahrzehnte in der großen Halle bei einer „Tafelrunde“ um ihren Monarchen zusammen.

Allein der Name signalisiert das Anknüpfen an mittelalterliche Vorbilder. Wie einst bei König Arthur sprachen sie während der „Tafelrunde“, am Kamin oder in der legendären Bibliothek bis tief in die Nacht über Politik, schmiedeten Pläne für die Zukunft. Manche politische Weichenstellung ist hier besprochen, manche politische Karriere ist hier beim abendlichen Gespräch in die Wege geleitet, manche Karriere aber auch jäh beendet worden. Doch die Freunde trafen sich hier in Liebenberg nicht nur zum Jagen oder Politisieren. Hier trafen sich „Freunde“, um in ländlicher Abgeschiedenheit „alles fallen zu lassen“, wie man heute sagen würde.

„Neckische“ Spielchen gehörten wie im Mittelalter zur „Tafelrunde“ ebenso dazu wie Gesangs- und Gedichteinlagen, kleinere Theatervorführungen oder sonstige „Albernheiten“. Der Gastgeber, Graf Eulenburg, sang wie ein Minnesänger zu Beginn der „Tafelrunden“ in der Regel selber.

Als besonders neckisch galt jedoch das Verkleiden. Ein Beispiel soll zeigen, was damit gemeint ist. Georg von Hülsen, anfänglich Adjutant des Kaiserbruders Prinz Heinrich, später Generalintendant der Preußischen Hoftheater, soll dem Grafen Görtz im Herbst 1892 folgende „Einlage“ zur Belustigung des Kaisers vorgeschlagen haben:

„Sie müssen von mir als dressierter Pudel vorgeführt werden! – Das ist ein ‚Schlager‘ wie kein anderer. Bedenken Sie: hinten ‚geschoren‘ (Tricot), vorn langer Behang aus schwarzer oder weißer Wolle, hinten unter dem echten Pudelschwanz eine markierte Darmöffnung und, sobald Sie ‚schön machen‘, ‚vorne‘ ein Feigenblatt. Denken Sie wie herrlich, wenn Sie bellen, zur Musik heulen, eine Pistole abschießen oder andere Mätzchen machen. Das ist einfach ‚großartig!‘ [...] Ich sehe bereits S[eine] M[ajestät] lachen wie wir.“

Nun, ob Seine Majestät tatsächlich gelacht hat, wissen wir nicht. Es ist aber zu vermuten, denn er war ein Freund derber Späße. Dies zeigt seine Vorliebe, selbst älteren Admiralen und Generälen bei Vergnügungsfahrten auf seiner Yacht „Hohenzollern“ gelegentlich zur Belustigung aller anderen im Vorbeigehen die Hosenträger abzuschneiden.

Auch wenn Wilhelm II. und seine Entourage bemüht waren, das Rad der Geschichte anzuhalten oder gar zurückzudrehen, erfolgreich waren sie dabei nur bedingt. Es entbehrt insofern auch nicht einer gewissen historischen Ironie, dass ausgerechnet ein Merkmal der Moderne, die Presse, das Ende der Tafelrunde einläutete. Gerüchte über heimliche Treffen, auf denen der Kaiser und seine „Kamarilla“ – so die die böswillige Bezeichnung für die Mitglieder der Tafelrunde – jenseits öffentlicher und parlamentarischer Kontrolle wichtige Entscheidungen traf, hatte es immer gegeben. Ebenso hatte es Gerüchte gegeben, bei den Tafelrunden würde in unziemlicher Weise gefeiert.

Lange Zeit waren diese Gerüchte aber nur Gerüchte. 1906 wurde aus Gerüchten jedoch ein Politikum: Mit beißender Schärfe griff ein einflussreicher Publizist, Maximilian Harden, die „Tafelrunde“ an. Anonym warf er deren Mitgliedern vor, das Reich ins Unglück zu stürzen. Anlass für diesen Artikel und viele weitere war das Scheitern der deutschen Marokkopolitik. Diese habe einmal mehr deutlich gemacht, wie fatal die Abkehr vom Bismarckschen Kurs gewesen sei.

Dass Zeitgenossen über Politik streiten, ist nichts Ungewöhnliches. Auch die Verklärung der Vergangenheit beim Vergleich mit der Gegenwart ist nicht ungewöhnlich. Wir erleben dies schließlich auch jeden Tag.

Doch Harden schoss nicht nur einen politischen Pfeil ab: Offenkundig besaß er genügend Informationen über die „Spielchen“ während der „Tafelrunden“ und die homoerotischen, wenn nicht homosexuellen Neigungen mancher Teilnehmer.

Und so griff er zu einem viel gefährlicheren Pfeil: Süffisant beschuldigte er einige Angehörige der Tafelrunde, sich nach § 175 Strafgesetzbuch strafbar gemacht zu haben.

So groß die Empörung war, das war ein „Blattschuss“ – um einen Begriff aus der Jagd zu verwenden. Auch wenn die Spitzen der Gesellschaft versuchten, diese Vorwürfe zu leugnen oder zu vertuschen, am Ende rollten doch Köpfe. Zu diesen gehörten der des Berliner Stadtkommandant, General Kuno Graf v. Moltke, und der des Schlossherrn selbst. Zu allem Überfluss machte sich dieser auch noch des Meineids schuldig. Allein die Flucht in die Krankheit schützte ihn vor dem Zuchthaus. Gleichwohl, fortan war er sozial geächtet, starb schließlich von allen verlassen auf diesem Schloss. Zu diesem Zeitpunkt, 1921, regierte sein kaiserlicher Freund, der seinen „Philli“ schon sehr früh hatte fallen lassen, allerdings auch nicht mehr.

Ob Wilhelm II. gestürzt war, weil er, so einige Historiker, nicht mehr unter dem weichen Einfluss Eulenburgs stand, sondern infolge des Skandals in die Hände knallharter Militärs geraten war, die unbedingt einen Krieg wollten, ist eine offene Frage.

Geheimnisvolle Orte wie Liebenberg haben aber noch mehr „Geschichten“ zu bieten, sonst würden sie nicht das Interesse von Historikern wecken. Und zu diesen geheimnisvollen Geschichten gehört auch die von Libertas und Harro Schulze-Boysen. Libertas, Phillis Enkelin, und ihr Mann hatten sich auf Liebenberg kennen und lieben gelernt. Aus dem unendlich verliebten Paar wurde jedoch bald ein Paar von Verschwörern – Verschwörern im guten Sinne, die das Ziel hatten, Freiheit, Recht und Menschlichkeit wiederherzustellen, nicht aber, wie Großvater „Philli“ das Rad der Geschichte anzuhalten.

Obwohl Libertas anfänglich eine glühende Verehrerin Hitlers war, wurde sie zusammen mit ihrem Mann zu einem seiner schärfsten Gegner.

Bald sammelte das Paar viele Künstler und Intellektuelle wie Arvid Harnack um sich, die ebenfalls bereit waren, Widerstand gegen ein verbrecherisches System zu leisten. Der Kontakt zu Hermann Göring, der die Liebenberger Jagdgründe liebte, hatte geholfen, Harro eine Stellung im Reichsluftfahrtministerium zu verschaffen. Dadurch hatte er auch Zugang zu geheimem Material. Harros Versuch, die Sowjetunion vor dem deutschen Überfall zu warnen, war jedoch erfolglos, da Stalin allen Warnungen misstraute. Zugleich verteilte er mit seinen Freunden Flugblätter, in denen er zum Widerstand aufrief.

Zum Verhängnis wurden ihm und seiner Frau jedoch die Berichte über deutsche Kriegsverbrechen und andere geheime Nachrichten, die er mithilfe einer Organisation, die als „Rote Kapelle“ in die Geschichte des deutschen Widerstands eingegangen ist, nach Moskau sandte. Im Sommer 1942 flog diese Gruppe auf, nachdem die eigene Funkaufklärung den Sender geortet hatte. Ende Dezember wurden alle, die ihr angehört hatten, im Dreiminutenakt in Plötzensee hingerichtet.

Eigentlich hätte man erwarten können, dass das Ende des Zweiten Weltkrieges auch das Ende Liebenbergs hätte sein sollen. Der Kampf gegen die Reste des Feudalismus und deren Besitz gehörte schließlich zum Programm der neuen Herren. Doch dazu kam es trotz mancher Zerstörungen von Teilen des Schlosses oder mancher Gräueltaten, die bis heute Anlass zu Spekulationen sind, nicht. Im Gegenteil: Die Jagdgründe, die einst Wilhelm II. und seine Entourage, dann Hermann Göring so fasziniert hatten, „retteten“ das Schloss. Erst waren es die sowjetischen Besatzer, dann die neue politische Elite mit dem Genossen Walther Ulbricht an der Spitze, die wie einst Wilhelm II. sich hier bei der Jagd entspannten.

Das „gemeine“ Volk sperrten sie dabei aus, – und so blieb Liebenberg bis zur Wende weiterhin ein geheimnisvoller Ort.

Das Schöne an geheimnisvollen Orten ist, dass Historiker sie irgendwann dann doch entzaubern, Denkmalschützer sie wiederherstellen, um sie dann für alle zu öffnen – so wie wir hier heute zusammensitzen: in einer „Tafelrunde“, gesalbt mit demokratischem Öl, bereit, aus der Geschichte zu lernen, um Gegenwart und Zukunft ein wenig besser zu gestalten.





Gruppenfoto der
Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Anderla, Alexander	Stabsbootsmann	Vertrauenspersonenausschuss beim Marinekommando
Arndt, Markus-Bernhard	Stabsbootsmann	Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Streitkräftebasis
Atkins, Dr. Susan		Service Complaints Commissioner, Großbritannien von 2007 bis 2015
Bartels, Dr. Hans-Peter		Wehrbeauftragter
Beyer, David	Hauptfeldwebel	Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Luftwaffe
Brösdorf, Tobias	Oberstleutnant	Sprecher Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim Bundesministerium der Verteidigung bis 2019
de Libero, Prof. Dr. Loretana		Führungsakademie der Bundeswehr Fachbereich Gesellschaft/Geschichte
Dick, Vitali	Stabsunteroffizier	Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Heer
Dikall, Sebastian	Oberstabsgefreiter	Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim Bundesministerium der Verteidigung
Elsner von Gronow, Berengar		Mitglied des Bundestages
Epkenhans, Prof. Dr. Michael		Geschäftsführender Beamter und Stellvertreter des Kommandeurs sowie Leitender Wissenschaftler im Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
Felgentreu, Dr. Fritz		Mitglied des Bundestages

Frantza, Mandy	Hauptfeldwebel	Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Sanitätsdienst
Gereke, Hark	Fregattenkapitän	Zentrum Innere Führung Verbindungsoffizier Berlin
Gerland, Hans-Ulrich	Ministerialrat	Deutscher Bundestag, Leiter Sekretariat des Verteidigungsausschusses
Gertz, Bernhard	Oberst a.D.	Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes (1993 – 2009)
Glatz, Rainer	Generalleutnant a.D.	Sprecher Beirat Innere Führung
Guerber, Thomas	Botschafter	Direktor DCAF – Geneva Centre for Security Sector Governance, Schweiz
Haase, Karl-Dietrich		Leitender Beamter beim Wehrbeauftragten von 2010 bis 2011
Heindl, Dr. Michael	Oberfeldapotheker	Bundesministerium der Verteidigung Adjutant Vizeadmiral Rühle
Herzer, Mike	Hauptfeldwebel	Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Heer
Jungholt, Thorsten		Journalist, Die Welt
Kiesewetter, Roderich		Mitglied des Bundestages
Kober, Pascal		Mitglied des Bundestages, Militärseelsorger
König, Josef		Katholisches Militärbischofsamt Referat Öffentlichkeitsarbeit bis 2019
Königshaus, Hellmut		ehemaliger Wehrbeauftragter (2010 – 2015)

Köstner, Bernd	Regierungsdirektor	Bundesministerium der Verteidigung, ehemaliger Leitender Rechtsberater Division Schnelle Kräfte
Krämer, Dr. Jörg D.	Regierungsdirektor	Amt des Wehrbeauftragten Referat WB 1, Grundsatzfragen
Krause, Oliver		Persönlicher Referent des Bundesvorsitzenden Deutscher Bundeswehrverband
Lange, Dr. Sven	Oberst i.G.	Bundesministerium der Verteidigung Referatsleiter FüSK III 3
Linaker, Roald		Ombudsmann for Forsvaret, Norwegen
Marholz, Michael	Stabsfeldwebel	Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Heer
Mariensfeld-Czesla, Claire		ehemalige Wehrbeauftragte (1995 – 2000)
Müller, Wolfgang	Ministerialdirigent	Amt des Wehrbeauftragten Leitender Beamter
Ozegowski, Andreas	Stabsfeldwebel	Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Cyber- und Informationsraum
Pindur, Dr. Marcus		Journalist, Deutschlandfunk
Reitzig, Thomas	Oberst	Zentrum Innere Führung Abteilung Weiterentwicklung Innere Führung
Riedel, Julian	Oberstabsgefreiter	Vertrauenspersonenausschuss beim Kommando Heer
Rink, Dr. Sigurd		Evangelischer Militärbischof
Robbe, Reinhold		ehemaliger Wehrbeauftragter (2005 – 2010)

Roeder, Katja	Oberstleutnant	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Stellvertretende Militärische Gleichstellungsbeauftragte
Rühle, Joachim	Vizeadmiral	Stellvertretender Generalinspekteur der Bundeswehr
Schlaffer, Dr. Rudolf J.		Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Projektbereichsleiter Einsatzgeschichte
Schmitz, Ronny	Hauptmann	Universität der Bundeswehr Hamburg, Personaloffizier Innere Führung
Schneemann, Karl	Ministerialrat Mag.	Parlamentarische Bundesheerkommission Österreich, Büroleiter
Schöberl, Arno	Oberstleutnant	Leiter Lehre und Ausbildung beim Ausbildungszentrum Infanterie Hammelburg, ehemals Kommandeur Gebirgsjägerbataillon 231
Strasser, Johanna		Amt des Wehrbeauftragten
Szymanski, Mike		Journalist, Süddeutsche Zeitung
Taube, Theresa	Kapitänleutnant	Zentrum Innere Führung AdjutantIn Generalmajor Zudrop
Tauber, Dr. Peter		Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium der Verteidigung
van den Berg, Josephine		Staf Inspekteur-Generaal der Krijgsmacht, Niederlande
van Griensven, Hans	Lieutenant Generaal	Inspecteur-Generaal der Krijgsmacht
Vollmer, Jörg	Generalleutnant	Inspekteur des Heeres
Volpers, Jörg		Katholisches Militärbischofsamt

von Butler, Ruprecht	Brigadegeneral	Bundesministerium der Verteidigung Leiter Unterabteilung FüSK I
von Hammerstein, Konstantin		Journalist, Der Spiegel
von Kölln, Marco	Kapitän zur See	Bundesministerium der Verteidigung Referatsleiter FüSK III 1
Weinert, Martin		Amt des Wehrbeauftragten Persönlicher Mitarbeiter des Wehrbeauftragten
Wiegold, Thomas		Journalist, Blog zur Verteidigungs- und Sicherheitspolitik „Augen geradeaus!“
Wimmer, Klaus	Stabsfeldwebel	Vertrauensperson beim Kommando Luftwaffe
Wolf, Björn	Regierungsrat	Amt des Wehrbeauftragten Referat WB 6, Öffentlichkeitsarbeit
Wüstner, André	Oberstleutnant	Deutscher Bundeswehrverband Bundesvorsitzender
Zender, Andrea	Ministerialrätin	Amt des Wehrbeauftragten Referatsleiterin WB 1, Grundsatzfragen
Zudrop, Reinhardt	Generalmajor	Kommandeur Zentrum Innere Führung



Impressum

Herausgeber:
Deutscher Bundestag
Der Wehrbeauftragte
Referat Grundsatzangelegenheiten, Grundsatz der Inneren Führung, Innerer Dienst
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gestaltung: Deutscher Bundestag (DBT), Referat Zentrale Bedarfsdeckung und Logistik
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies; Bearbeitung 2008: büro uebele
Fotos: U1 © 2018 Bundeswehr/Sebastian Wilke; U2 © Iris Woldt www.foto-emotionen.com;
S. 7-21, 35 mitte und rechts, 36, 38, 40, 42 links, 45, 47, 58-66 links, 67-79, 83-102 Werner Schuering;
S. 34 links, S. 82 picture-alliance/dpa; S. 35 links Tobias Koch/tobiaskoch.net;
S. 41 rechts Deutscher Bundestag/Parlamentsarchiv; S. 33 Bundesanzeiger Verlags-GmbH;
S. 34 rechts, S. 41 links, S. 81 DBT, Foto- und Bildstelle; S. 39 Karl Hotho;
S. 42 rechts DBT/bildTeam Berlin, H. Barrientos; S. 43 DBT/Julia Maaß; S. 57 DER SPIEGEL 2861964;
S. 66 rechts DBT/Presse- und Informationszentrum;
Karikaturen: S. 37 Gerhard Mester; S. 44 LUFF Karikaturen/Rolf Henn
Druck: Ortmaier Druck GmbH

Stand: Dezember 2019
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages.
Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke
eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

